

ul. Pl. Stowiański

1620

# Acta specialia

der

## Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen  
Verhältnisse etc. der Besetzung

*Wilhelm* # <sup>*Platz*</sup> ~~Strasse~~ No. ~~17~~

Bureau IV.

1.

Vol.-I.

Angefangen den 15. 5. 1909

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach 178

Fol. des Repert.

Pl. Stowiarński

1

Scharley, den 30. April 1909.

15 1/2 19. 3 1/2  
2 Chicago

4533

-6-

Zum Besten der Sache  
angeordnet der nachstehenden  
Anlagen mit einer  
Linierte Zeichnung für  
die Ausführung der  
maße. In dem vorliegenden  
werden, da die statische Berechnung  
vollständig ist. Folgende  
Berechnung der Lasten  
der Decke mit der  
Länge entspricht die  
der Klassen (Westphal. Löhner)  
mit der Zeit im  
der Klimatischen Bestimmungen für

In den Anlagen überreiche ich erge-  
benst 2 Blatt Zeichnungen nebst stati-  
scher Berechnung in doppelter Ausferti-  
gung, betreffend den Bau eines Wohnhau-  
ses auf meinem Grundstück Beuthen O/S.  
Paniower Feld No und bitte um baldge-  
fällige Erteilung der Baugenehmigung.

An die

Wohllöbliche  
Polizei-Verwaltung

Hierselbst.  
\*\*\*\*\*

J. P. P. P.  
Maurermeister.

Ein die Anstiftung von Gewer-  
 konventionen mit Zensuren  
 vom 24. V. 07, sowie dem in  
 Zusammenhang dieser Bestim-  
 mungen vom 21. I. 09. Ferner  
 vorgelegenen Ministerial-  
 beschlusses hinsichtlich der künftigen  
 zeitlichen Befreiung dieser  
 Forderungen und Gewerbesteuer  
 mit Zinsen, sowie die  
 die Befreiung der Gewer-  
 steuer der öffentlichen Arbeiten  
 (S. Anst. I. 9. May. Kr. in  
 Anst. vom 12. S. 07. Ia XVIII. XVI. 97)  
 bei der künftigen Transformation  
 mit der Tabelle unserer  
 Art verbunden.

Minister.  
 Burger.  
 18. V. 09.

1. Entwurf und Zustimmung von  
 dem Reichstag für die  
 die Befreiung der Gewer-  
 steuern ist g. R. bei-  
 gegeben.

2. Die  
 dem Reichstag  
 dem Reichstag  
 in  
 der  
 die unter dem folgenden  
 künftigen Befreiung ist mit  
 vollständig. Insbesondere  
 steht die Befreiung der  
 Arbeitslohnsteuer über  
 der Einkommen und die  
 der Abgabensteuer. Ferner  
 sind bei der Aufstellung  
 der Tabelle und der künftigen  
 Befreiung die ministeriellen  
 Bestimmungen für die  
 Aufhebung der Konventionen  
 mit Zensuren nicht auf-  
 gelassen.

Die künftige Befreiung  
 und Tabelle ist dem mit  
 gesetzlicher Aufsicht ganz  
 aufgegeben und aufzu-

Lille!

2

Hallen und sind wieder  
eingemauert.

Der Herr. Richter  
ist die Genehmigung  
des Bauplanes erteilt.

3. J. R. 1. J. R.

Zum Bau und Bau.  
sollen, daß nicht ohne  
Erlaubnis gebaut wird.

4. N. 1 R.

B. d. 15. 5. 09.  
J. J. P.

15/8

19/5

115

4100

mont. 2

Zur Kanzlei am	17/5
Mundirt am	17/5
Ab am	18/5
Zurück am	

Baukosten zusammen  
Kontrolle wird mitgeteilt

Bth. 21. 10. 09

Garbaisch

folg. Betrag

ausgehende Rechnung  
mit 4868

Zu Buchen mitgeteilt  
C. P. h.  
Kontroll  
19. 5.

Prof. 3 Hofen.  
B. d. 15. 5. 09.  
J. J. P.

Dr. Brünning

Scharley, den 24. Mai 1909.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 25. MAI 1909  
Anlagen

IV 4900.

Herr Polizei-Verwaltung

zu  
Beuthen o/S.

1 G.R. mit 4 Anlagen  
dem Stadtbauamt  
hier

zur Prüfung.

L. H. 1 Bl.

Beuthen O.-S., den 27. 5. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lümmig

überwiegend ist auch die bei den  
abgegebenen Statistiken der  
Anlagen mit gemacht, dass ich  
von Halle der Westphal'schen  
Eisenbahnwerke von dort  
wurde.

Die verschiedenen Statistiken der  
Anlagen sind in der  
Halle der Westphal'schen  
Eisenbahnwerke von dort  
wurde.

Es bitte dafür um baldige  
Einsendung der von dort.

angabe

Paul Meyer

Die verschiedenen Statistiken der  
Anlagen sind in der  
Halle der Westphal'schen  
Eisenbahnwerke von dort  
wurde.

In verschiedenen Jahren der  
Anlagen, dass die in die  
Anlagen der Westphal'schen  
Eisenbahnwerke von dort  
wurde.

Die verschiedenen Statistiken der  
Anlagen sind in der  
Halle der Westphal'schen  
Eisenbahnwerke von dort  
wurde.

1. Au dem Kammermeister Herrn  
Lorenz Ryba  
in

Lehrley

J. Jhr. 1. 24. 5. 04.

Das auf dem Baubauel von der Kesselanstalt  
hergeleitete ist als ein gleichförmiger Kesselbau  
von mindestens 40-45° Neigung anzusehen  
und ist mit einer aufgefundenen Krümmung  
zur Prüfung anzusehen.

L. N. 2 N. (Kriegsamt)

Bentzen O.-S., den 8. 6. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

F. J.

Zur Kanzlei am	9/6
Mundirt am	9/6
Ab am	11/6
Zurück am	6

6526

J



Der Magistrat.

Beuthen O.S., den 11<sup>ten</sup> Juni 1909.

Geschäftszeichen I.3326.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes  
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 15. Mai d. Js. - IV. 4533. -

11 6566

Nachdem mit dem Maurermeister Franz R y b a zu Scharley wegen Bebauung seines Grundstücks N<sup>o</sup> 530 Beuthen Stadt an der Wilhelmstrasse ein Vertrag abgeschlossen worden ist, haben wir gegen die Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem fraglichen Grundstück Einwendungen nicht zu erheben.

Nach dem Vertrage hat der Genannte folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Das Baugrundstück bzw. die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die öffentliche Entwässerungsanlage und an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Der Anschluss an die städtische Wasserleitung hat auf Kosten des p. R y b a durch das städtische Gas- und Wasserwerk zu erfolgen.
- b) Das Wohnhaus muss mit einem gleichschenkligen Winkeldach von mindestens 40 Grad Neigung errichtet werden. Ein Holzzement- oder Pappdach darf des nicht erhalten. Im übrigen muss dem Wohnhause eine moderne geschmackvolle Fassade nach den Forderungen des Stadtbauamts bzw. des Magistrats gegeben werden. Eine entsprechende Fassadenzeichnung ist uns zur Genehmigung besonders vorzulegen.

Wir ersuchen, für die Erfüllung dieser Bedingungen Sorge zu tragen.

Die Bauzeichnungen folgen anbei zurück.

An

die Polizei - Verwaltung

H i e r .

J. V.

Friedrich

## Bauerlaubnischein.

5

IV ~~440~~ 6566

Dam *Königsweiler* *Johann* *Franz* *Kyba*  
*am* *Charley*

wird auf das Gesuch vom *20. April 1909* unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück *am* *Waldenstraße*,

*Grundstück Nr. 530* *Leinfelden* *Neust.*

hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

*im* *Walden*

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Bangerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstacung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratcentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).
10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 entsprechen.
13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

15. Der Kaminbau muß ein gleichförmiges Winkeldach von mindestens 40 Grad Steigung erhalten und ist eine entsprechende Neigung zur Entwässerung alsbald einzurichten. Ein Holzstuhl oder Fingerring darf nicht erlaubt sein.

16. Dem Bauauftrage ist eine Vorlage, ganz  
 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren. ab 11/09. P.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 299  
 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Zu den Akten, nach Woche ~~was~~ alsbald wieder vorzuliegen sind.

Seethen O.-G., den 11. Juni 1909

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzel am	11/6/09
Mündl. am	11/6/09
Ab am	11/6/09
Zurück am	

Beh.-Schein.

Handwritten signatures and notes, including "Polizei!", "11/6/09", and "18. 13. 09".

Handwritten notes on the left margin: "11/6", "11/17", "L. 11/18".

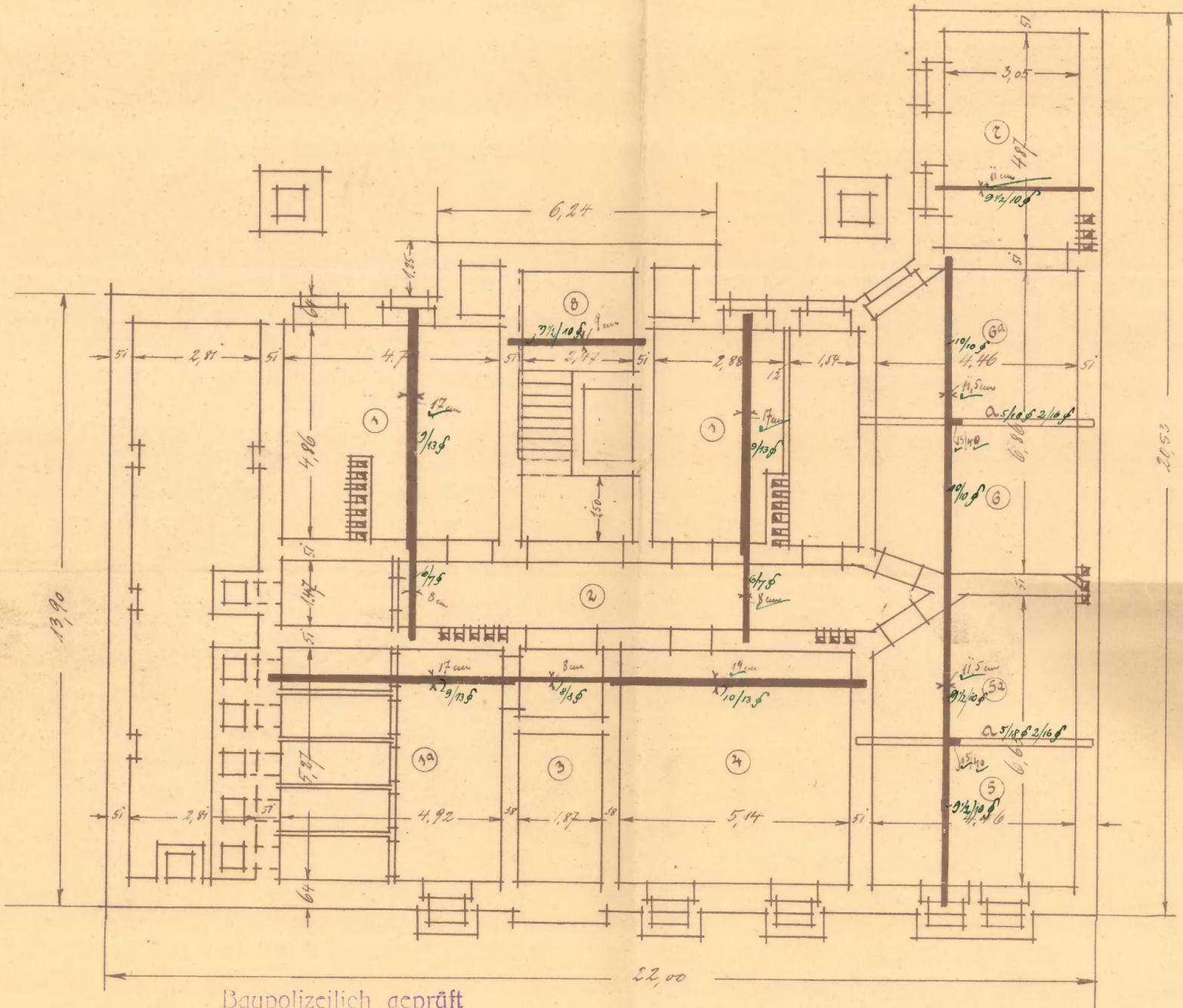
Handwritten notes in red and black ink: "6906", "M. 11/18", "11/6".

pfundgolla fuffte den fuffung der  
 fuffung mit fuffung zu geben. fuffung  
 fuffung fuffung fuffung ift mit  
 fuffung zu fuffung fuffung.  
 fuffung in den fuffung fuffung  
 fuffung fuffung fuffung fuffung  
 bei der fuffung zu fuffung fuffung.  
 fuffung fuffung fuffung

f

Zeichnung  
zur Herstellung der Kellergeschossedecken  
in Eisenbeton im Nebenbau des Herrn Baumeister Franz  
Bylia zu Scharley auf dem Grundstück Beuthen  
Banower-Straße 16<sup>e</sup>

1/16. 1:100



Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/Sch. den 7. Juni 1909.  
 Das Stadtbauamt.

*Baugger*  
*u. Scharley*

Beuthen o. S. d. 2. Juni 1909

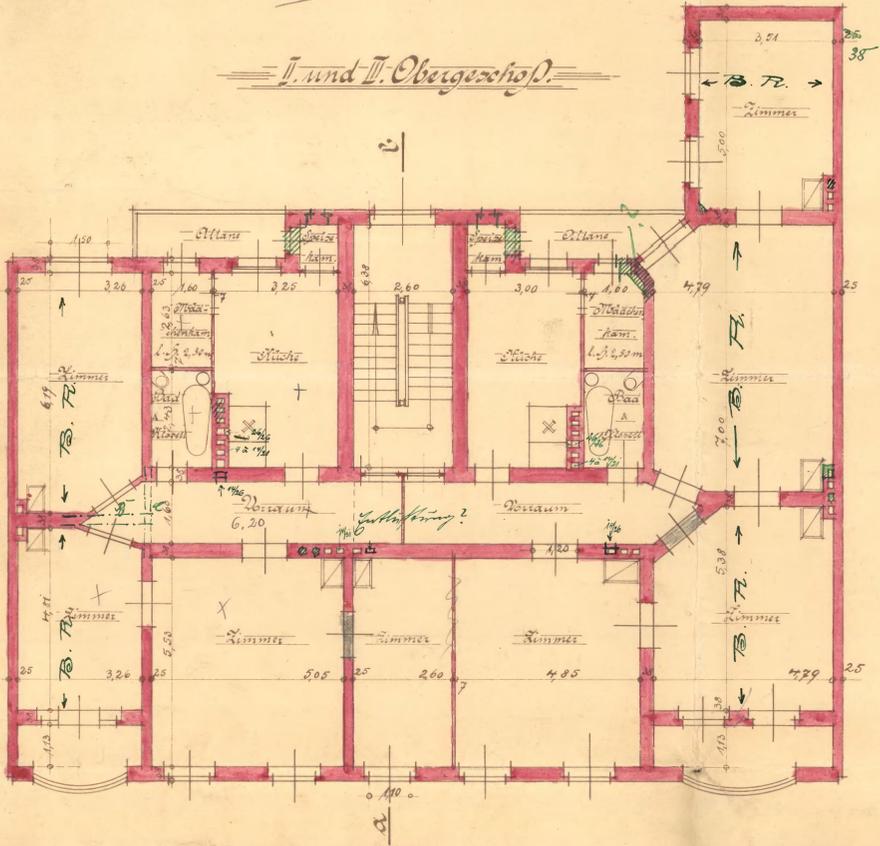
*Kerrman v. Nordhoff*  
*i. V. Tidemann*  
*Ing.*

# Neubau

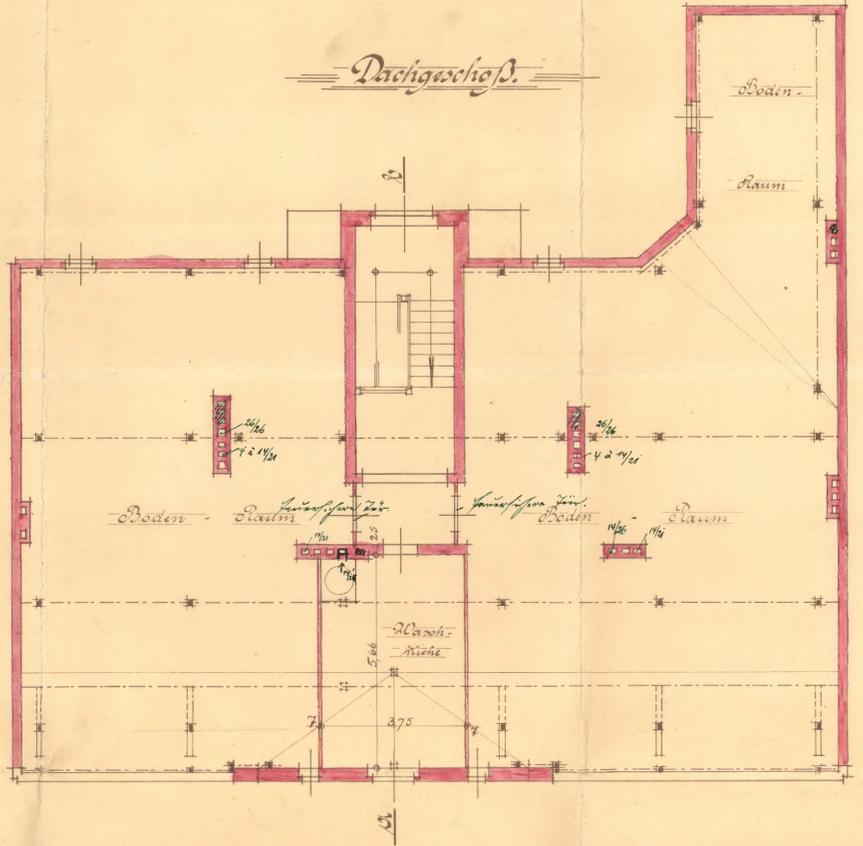
ines Wohngebäudes für Baumeister Franz Rylla in Scharley  
auf dem Grundstück Beuthen & Janowet-Feid Blatt No.

9,92  
16,25  
4,21  
3,89  
27,93  
15,15  
20,18  
88,03  
= 99,-

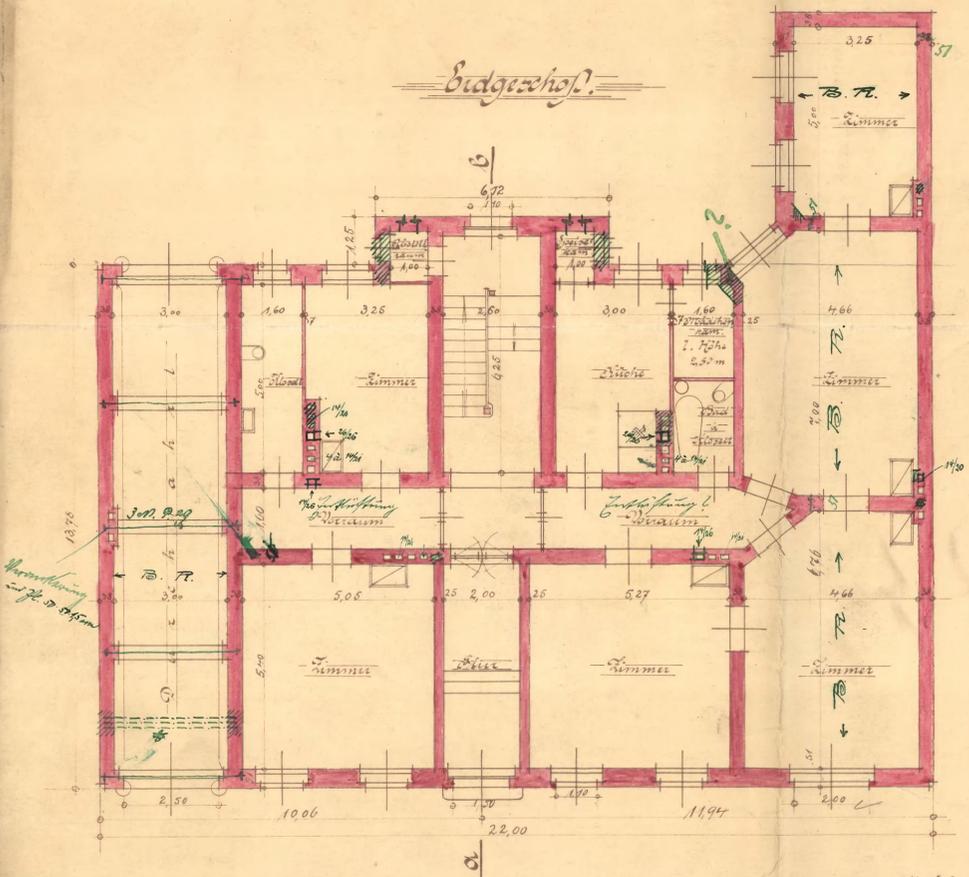
I. und II. Obergeschos.



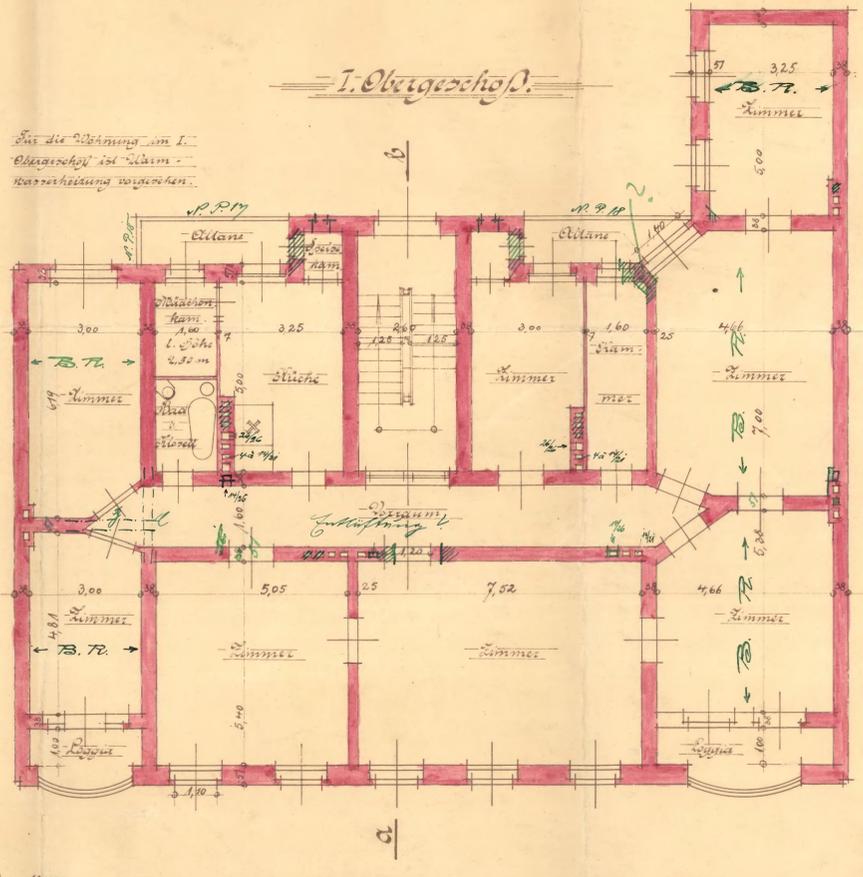
Dachgeschos.



Erdgeschos.



I. Obergeschos.



1:100



11,70  
1,00  
20,50

Daupolizeilich geprüft  
Beuthen O. Sch. am 7. Juni 1909.  
Das Stadtbaumeister  
Kruppen.

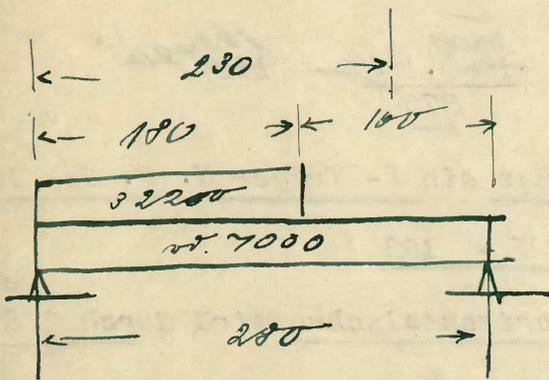
Scharley, den 2. April 1909.  
Franz Rylla  
Schmied.

108

Statische-Berechnung

der Unterzugsträger über der Durchfahrt und der Altanenträger  
 im Neubau des Wohnhauses für Herrn Maurermeister Franz R y b a,  
Scharley, auf dem Grundstücke Beuthen O/S, Paniower - Feld No.

*W. G. G. G.*



Unterzugsträger

Freie Länge = 2,80 m

$$P 1 = \frac{10 \cdot 6,2}{2} \cdot \frac{(2,36 + 6,19 + 4,21)}{2} \cdot 750 = 26900 \text{ kg}$$

Belastung durch P 2 auf eine Länge

von 1,80 m

$$P 2 = \frac{1,80 \cdot (0,57 \cdot 9,75 + 0,34 \cdot 700)}{2} + \frac{(0,40 + 1,80 + 11,5) \cdot 1600}{2} + \frac{(1,80 + 0,50) \cdot 6,20 + 4,50 \cdot (600 \cdot 2 + 300)}{2} = 13250 \text{ kg}$$

Auflagerreaktion = 32200 kg

$$A = \frac{26900 \cdot 2,80 + 13250 \cdot 1,90}{2 \cdot 7000 + 32200 \cdot 1,90} = 22441$$

$$B = \frac{7000 + 32200 - 22441}{2} = 19450 \text{ kg}$$

$$22441 - \left( \frac{32200}{2,80} + \frac{7000}{0,20} \right) \cdot x = 0$$

$$A = \frac{26900 \cdot x + 13250 \cdot x}{2,80 + 1,80} \text{ daher}$$

$$x = \frac{22441 \cdot 2,80 + 19450 \cdot 1,80}{26900 + 13250} = 1,24 \text{ m}$$

$$M = \frac{22441 \cdot 1,24}{2} - \frac{1571700}{2} = 1492297$$

$$W = \frac{1571700}{875} = 1796$$

Es genügen 3 Stck. I- Träger  
 N. P. No. 29 mit W = 3.550 = 1796 cm<sup>3</sup>

Altanenträger.

a) Länge = 4,00 m

Kappenbreite = 1,30 m

$$P = \frac{4,00 \cdot 1,3 \cdot 750}{2} = 2000 \text{ Kg}$$

$$+ \text{Gleitlast } \frac{40 \cdot 50}{2} = 200 \text{ „}$$

$$W = \frac{2200 \cdot 400}{7000} = 125 \text{ cm}^3$$

} 2200 kg

Es genügt ein I- Träger

N. P. No. 17 mit W - 137

b.) Länge - 1,30 m

$$P = \frac{2200}{2} = 1100 \text{ Kg}$$

$$W = \frac{1100 \cdot 130}{875} = 163,4 \text{ cm}^3$$

Es genügt ein I- Träger N. P. No. 18

mit W - 162

Der Horizontalschub wird durch 4 Stk. Zuganker aufgenommen, die auf die ganze Länge gleichmässig verteilt werden.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 5. Juni 1909.  
Das Stadtbauamt.

*Scharley*

Scharley, den 21. Mai 1909.

*Paul Richter*  
Maurermeister.

11

H. Wacker.

Konstant der Gefenklust.

15 cm Platte	=	150 kg/m <sup>2</sup>
15 cm Putz	=	15 " "
Dachstuhl & Dämmung	=	40 " "
3 cm Dampfschl.	=	45 " "
Liegeflur	=	250 kg/m <sup>2</sup>
Putz bezw. Dampfschl.	=	250 " "
Gefenklust einer 15 cm Decke	=	500 kg/m <sup>2</sup>
Polst. einer 18 cm Decke	=	560 " "
" " Polst. Decke	=	1000 " "

Wacker über dem III. Übergangsp.

Decke 1,1"  
(einfach gerüstet)

Spannweite  $a = 3,26 \text{ m}$

Das Moment auf einer Kreisform von 100 m Länge ist gleich:

$$M = \frac{p \cdot l^2 \cdot 100}{8} \text{ für einfachgerüstete Armierung, und}$$

$$M = \frac{p \cdot l^2 \cdot 100}{12} \text{ für kreuzgerüstete Armierung;}$$

$$\text{Darin ist } l = a + 0,10 = 3,26 + 0,10 = 3,36 \text{ m.}$$

$$M = \frac{500 \cdot 3,36^2 \cdot 100}{8} = 70500 \text{ cmkg/m}$$

Die zulässige Spannung der Stäbe ist:

Stärke  $h = 15 \text{ cm}$

Spannung  $= 15 \text{ mm } \phi \text{ in jeder Richtung.}$

gestoß auftragen zu veranlassen, so wie die Spannweiten nicht vergrößern.

B. Träger.

1) Podestträger „a“  
(Querschnitt A-B)

freie Länge 2,60 m  
Belastung:

a) Länge der Kappen mit:  
 $2,60 \cdot 2,00 \cdot 1000 = 2600 \text{ kg.}$

b) Länge der Treppen mit:  
 $\frac{12 \cdot 9 \cdot 2,875 \cdot 700 \cdot 2}{2} = 2400 \text{ "}$



$W = \frac{2600 \cdot 260}{8 \cdot 875} + \frac{2400 \cdot 260}{4 \cdot 875} = \frac{277}{100} \text{ cm}^3$

Gewählt 4. P. N. 22 mit einem W von 277 cm<sup>3</sup>

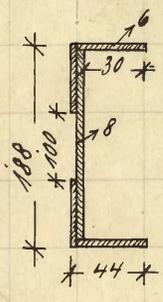
2) Podestträger „b“

hier vor.

3) Treppenvorwandträger Länge = 3,80 m

Belastung:  
 $3,80 \cdot 120 \cdot \frac{700}{800} = 1910 \text{ kg.}$

$W = \frac{1910 \cdot 380}{8 \cdot 875} = \frac{101}{87} \text{ cm}^3$



Gewählt unbrennhafter Quarzputz mit einem W von 130 cm<sup>3</sup>

Baupolizeilich geprüft

Beurteilt O/Schl. den 13. Mai 1909  
Das Stadtbauamt.

**Franz Ryba**  
Maurermeister  
**SCHARLEY G.S.**

Scharley, im April 1909  
*Franz Ryba*

*Scharley*

Prüfung

Im Eisenbetondeckel über dem  
Kellergang des Hofgebäudes  
für Herrn Ministerialrat Franz  
Ryba in Jochley auf dem Grundstück  
Hof Benken H. Panzerfeld  
No. 11/12/13/14

Raum 1 s.  $4,86 + 0,14 = 5,00$

Kontinuierlich mit Raum 2

G.  $0,57 \cdot 2400 = 1408 \text{ kg/qm}$

K.  $250$

$658$

M.  $\frac{658 \cdot 5,0^2 \cdot 100}{10} = 164500 \text{ cm}^2$

h-a.  $0,039 \sqrt{164500} = 15,8 \text{ h. } 17 \text{ cm}$

fe.  $0,0293 \sqrt{164500} = 11,9 \text{ gem}$

Gründst. 9  $\phi$  13 mm mit fe. 12,09 gem

Raum 1a

Kontinuierlich mit Raum 3 u 4

Wird ebenso stark bemessen und  
vermört wie Raum 1.

Raum 2 s.  $1,47 + 0,08 = 1,55 \text{ m}$

G.  $0,08 \cdot 2400 = 192 \text{ kg/qm}$

K.  $250$

$442$

M.  $\frac{442 \cdot 1,55^2 \cdot 100}{10} = 10600 \text{ cm}^2$

h.  $\frac{6,5}{\sqrt{10600}} = 0,063$

Entspricht dem Spannungswert

fe.  $0,0173 \sqrt{10600} = 1,78 \text{ gem}$

Gründst. 6  $\phi$  7 mm mit fe. 2,3 gem

Raum 7 s.  $3,05 + 0,10 = 3,15$  m  
 C.  $3,15 \cdot 2400 = 264$  kg  
 K. 250  
514

M.  $\frac{514 \cdot 3,15^2 \cdot 100}{8} = 63700$  emkg  
 h-a.  $\frac{0039}{63700} = 98$  h. Mem  
 fe.  $\frac{00293}{63700} = 749$  gem  
 Gewicht  $9\frac{1}{2}$   $\phi$  10 mm mit fe. 748 gem.

Raum 8 s.  $2,47 + 0,09 = 2,56$  m  
 C.  $2,56 \cdot 2400 = 216$  kg/gm  
 K. 250  
466

M.  $\frac{466 \cdot 2,56^2 \cdot 100}{8} = 38200$  emkg  
 h-a.  $\frac{0039}{38200} = 76$  h. 9 em  
 fe.  $\frac{00293}{38200} = 572$  gem  
 Gewicht  $7\frac{1}{2}$   $\phi$  10 mm mit fe. 579 gem.

Balken a s. 4,70 m  
 Lufting:  $\frac{4,7 \cdot 6,86}{2} = 526$  8780 kg  
 C.  $4,7 \cdot 0,15 \cdot 0,285 \cdot 2400 = 520$   
9000

M.  $\frac{9000 \cdot 4,70}{8} = 529000$  emkg  
 h-a.  $\frac{039}{529000} = 355$  h. 40 em  
 fe.  $\frac{000293}{529000} = 62 = 16,5$  gem  
 Gewicht wir vor  
 5  $\phi$  18 mm mit fe. 12,70  
 2  $\phi$  16 mm " " 4,02  
16,72 gem.

Beuthen O/Schl. am 5. Juni 1909.

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/Schl. den 7. Juni 1909.  
 Das Stadtbaumeisteramt  
 Meyer.  
 Leunberg

Specialgeschäft für Beton- & Eisenbetonbau  
 Herrmann Niekerdt  
 i. P. Lideman  
 Sag.

18

# Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 11. Juni 1909 Tagebuch № IV 6566 mit 2 Festigkeitsberechnungen  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14. Juni 1909.

*J. Ryba*

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 14. Juni 1909

*M. Ryba*

durch *Polizeip. K. K.*  
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.  
*Charley* Str. 16

*Polke*

Die Verfügung vom M. 19  
1909. - J. N<sup>o</sup> IV. 6566. Blatt  
der Spuren Akten

1. Geführer und Einweisung  
der Bestimmung zu  
Art. 5 des Grundgesetzes  
gemäß vom N. d. K.  
n. F.  
2. N. 2 H.

betreffend Dr. Lohr aus  
Wolfsgraben gegen Dr. H. Müller  
aus Pyba in Schlesien  
von Dr. W. G. Müller aus Strasburg

Beuthen O.-S., den 23. 6. 1909

wird hiermit in Vortrag gebracht.  
Beuthen O/S., den 23. Juni 1909

Die Polizeiverwaltung.

Registratur IV.

Dr. Lohr

Zur Canzlei am 26/6  
Mittags am 26/6 Albach  
Ab am 28/6 St  
Zurück am \_\_\_\_\_

6566

**Franz Ryba,**

gepr. Maurermeister  
Baugeschäft ♦ Dampfziegelei.

215

Scharley, den 5. Juli 1909.

Stadtkreis WEITEN 9/8  
eingeg. 7. JUL. 1909  
Anlagen 1

~~11/12~~

Wm

Polizei-Verwaltung

gr

Beutheu.

Ich habe Ihr Schreiben vom 23. Juni er. IV. 6906.  
verlesen und hiermit ganz ergebend, daß bei  
meinem Hausbau keinerlei Lufteinströmungen  
Hauptursache sind, da die Wände, Außen-  
Umbauarbeiten im Lufteinströmung von der Firma  
Richard Beutheu angefertigt worden.  
Letztere ist für die Ausführung verantwortlich.  
Ich füge die Lufteinströmung hiermit bei.

Ergebenst  
mit ergebend  
Franz Ryba

1. An den Honorarminister Herrn  
Franz Ryba  
in  
Pöchlarn

Mit Bezug auf die unter Ziffer 15 und 16  
aufgeführten Bedingungen des Grundvertrags  
Nr. 1 vom 11. Juni 1909, T. 6566 - werden  
Sie um die baldige Genehmigung des Prof.  
Kriegsgerichtsrats für die Aufhebung des  
Vertrags mit dem Herrschaften Grafen Rautenfeld von  
der Wilhelmskirche ersucht.

2. N. 3 Bl.

Bozhen O.-S., den 10. 7. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~6/8~~

Zur Entfert am	13/4. Jock
Min. am	15/4. "
Ab. am	
Zurück am	

2558

# Hermann Niethardt

21

Spezialgeschäft für Beton und Eisenbeton im Hoch- und Tiefbau.

Telephon No. 534.

Beuthen O.-S. den 6. Juli 1909.

Herrn  
Maurmeister Ryba  
Scherley

Für die Ausführung des Eisenbeton-  
Dachstuhlbaues in Herrn Maurer's  
Feld, hierARGE ist gegenüber der Stadt Bau-  
polizei die Verantwortung inbezug auf Solidität  
u. Festigkeit u. dergleichen ist gleichzeitig auf die  
sorgsamsten Befehle eingewirkt. Bestätigung  
mit sorgf. Zustimmung

Spezialgesch. für Beton & Eisenbeton.  
Hermann Niethardt

Scharley 12. Juli 1901.  
17. 2. 01  
IV. 7757

*[Handwritten signature]*

Polizei-Handhabung

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 17. 7. 01.

1. 2470 1/2 g

Beuthen 98

1. G. R. mit 2. Aufl. u. Abk. u.  
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

L. N. 2 H.

*[Handwritten signature]*  
Dr. Linnig

nikarrija is unter 2. Platz  
Kaufmanns-gesellschaft  
zum Nankun-naind in  
Pariawes Talta Jalayaman  
Kupferabwirtsch. mit der  
Licht- und Färbung der  
polizeibeamten Linnig  
gung.

Zu genehmigung.

*[Handwritten signature]*  
Klein  
Meyer.

1892 207  
100.00

Handwritten signature  
mit Angabe  
Pariawes



Q. II. 7757

23

In Polenverwaltung.

Leitf. Nr. 30. VII. 1909

Verordnungen

1. In der ~~Landespolizei~~ Leitung Ryba

L. Vj.

in Leharley

Auf das Gesetz vom 12. 2. 1876. wird Bezug  
inbezug auf den Artikel 1 des Gesetzes vom 11.  
Juni 1876. Nr. 530. betreffend die Verhältnisse der  
Landespolizei in Preussen. Grund:  
auf dem Grundstücke von der Landeskammer, Grund:  
Nr. 530. betreffend die Verhältnisse der

unter Abänderung von der Landespolizei vom 11.  
Juni 1876. Nr. 6566 nach Maßgabe der beigefügten und  
geprüften Zeichnung ~~und der beigefügten geprüften  
Stichtischzeichnung~~ ...

Bei der Landespolizei sind die Bestimmungen der  
Landespolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu befolgen.

Die in dem Landespolizeibrief vom 11. VI. 09  
Nr. 6566 beigefügten Zeichnungen haben für hinant.  
Sprengwerke Gültigkeit.

Die im genannten Entwurf unter Ziffer 16 angeführte  
durch gestrichelte Linie ist nach dem angeführten eingetragenen.

*Handwritten notes:*  
L. Vj. - 11/15  
1/8

*Handwritten notes:*  
Gefahren! Vorsicht!  
p. M. 6/11

2. Vorlage dem Herrn II. a) Masspunkt b) Landeskammer.

3. Eintragung im Landjournal unter Nr. 337.

Prot. 11/8.09. I. Fol. Dom. zur Dem. d. l.

*Handwritten notes:*  
Gef. Garb. 27.08.  
Hof. 27.08.

~~Dem. d. l. zur Festlegung der Landespolizei~~  
Hof 3. 27.08.

Zur Kanzlei am  
Mundirt am 27. 8. 09  
Ab am 27. 8. 09  
Zurück im

*Handwritten signature:*  
Gefahren!  
Hof. 27. 8. 09

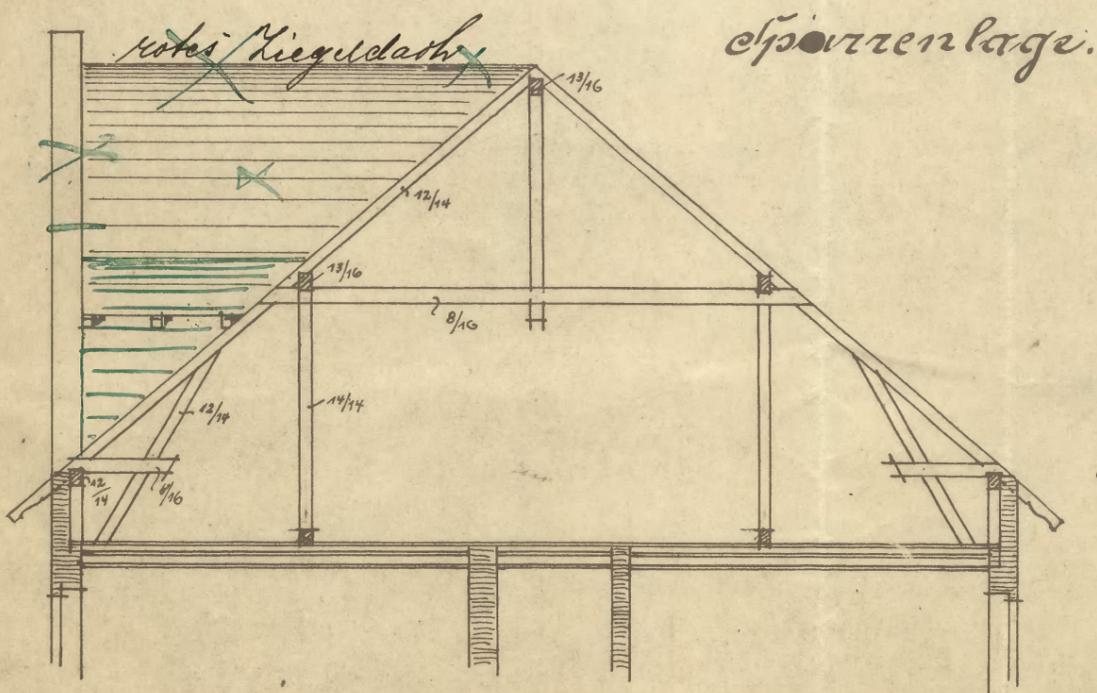
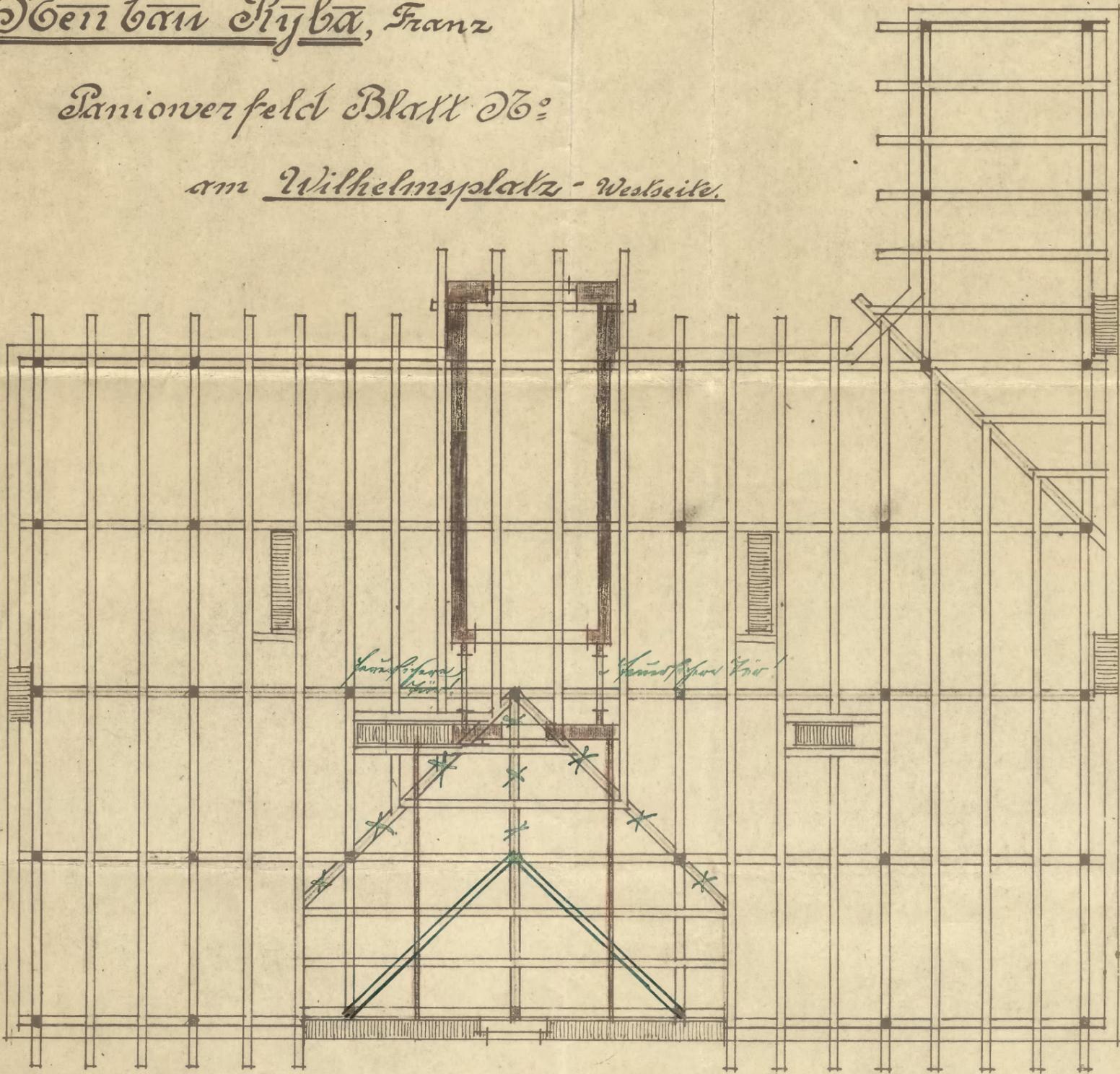
Dachtrag

**Franz Ryba**  
Maurermeister  
**SCHARLEY 6/S.**

zum Höhenbau Ryba, Franz

Sanionverfeld Blatt 10:

am Wilhelmsplatz - Westseite.



Querschnitt durch das Dach.

Esparrenlage.

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/Schl. den 20. Juli 1909.

Das Stadtbauamt

Müller

Hamberger

Zum Erlaubnisschein vom  
30. Juli 1909 117757 gehörig.

Scharley 6/S. im Juli 1909.

Bauherr und Ausführender.

Franz Ryba  
Maurermeister.

7757

Stadtkreis BEUTHEN/S.  
eingeg. 13. AUG. 1909  
Anlagen 2

IV 1636 Scharley Bau 9.1.09 25  
Kas

Polizei-Verwaltung

Pa-

Beuthen 94

13968 2

1. G. R.

dem Stadtbauamt  
hier

überwiegend in einem Block  
Gefestigung der Kreisverflechtung  
und Hofgebäude

zur Prüfung

h. | N. 1 am.

Beuthen O.-S., den 14. 8. 1909

Die Polizeiverwaltung.

~~Dr. Linnig~~

Dr. Linnig

Dr. Linnig  
Prufer

21/8/09

Gefestigung  
und Entwurf

Planblätter





WOHNHAUS-NEUBAU: FRANZ RYBA ZU BEUTHEN  $\frac{1}{3}$ , WILHELM-STRASSE N $^{\circ}$

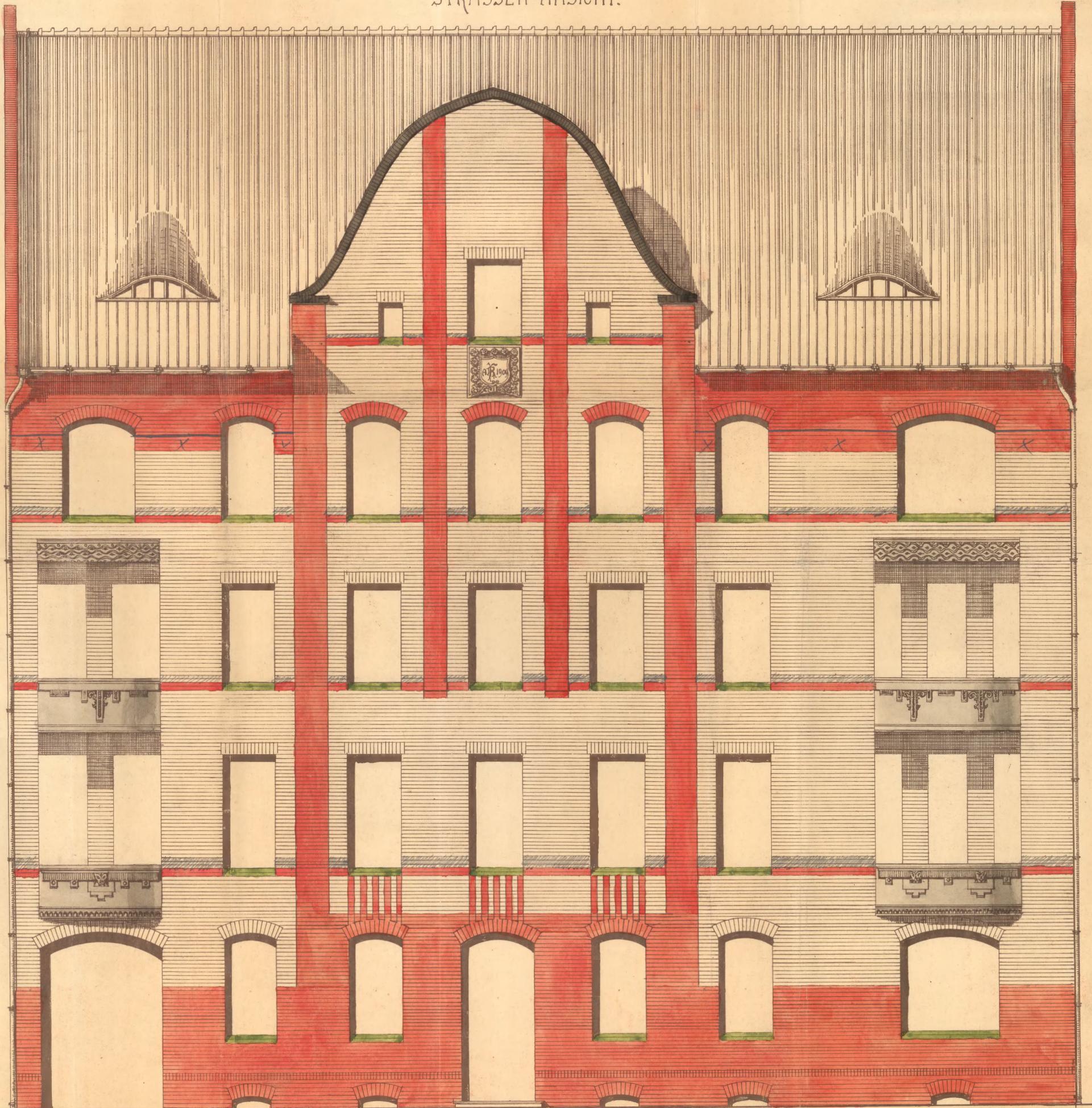
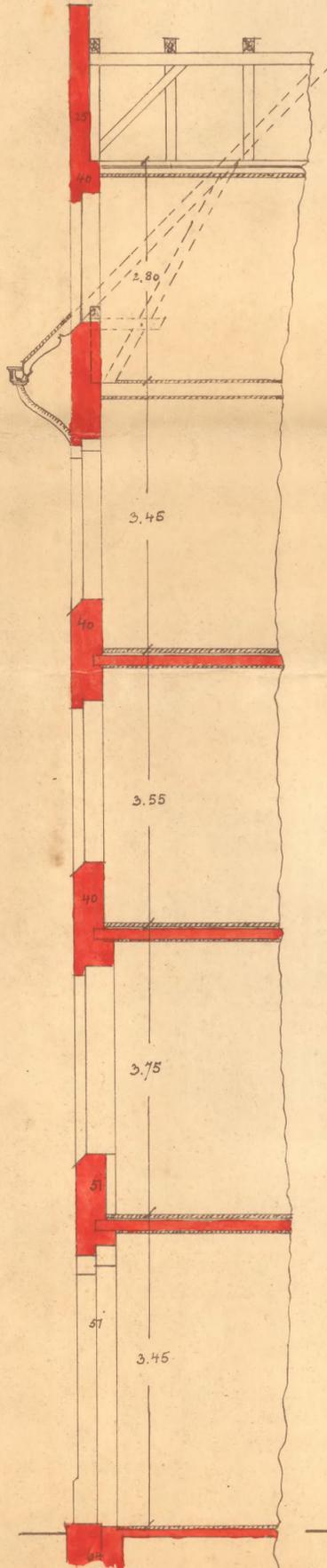
GRUND-BOCHBLATT N $^{\circ}$  BEUTHEN-STATD.

STRASSEN-ANSICHT.

ZUM BAU-CONSENSE v. 11. 8. 09 GEHÖRIG.

J. N $^{\circ}$  IV 6566-

SCHNITT.



FALZ.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. d. 21. August 1909.  
Das Stadtbaumeisteramt.

*Rügger*

*W. Scharlei*

SCHARLEI  $\frac{1}{3}$ , im AUGUST 1909.

*Franz Ryba*  
MAURER-MEISTER.

Zum Erlaubnischein vom  
30. 8. 19. 09 - D. 16. 36. gehörig.



~~11460~~

1. An den Kammermeister Herrn  
Friedrich Röhre  
in  
Schwelm

Sie beiliegende Aufzeichnung der ge-  
richtlichen Stellen über die bei  
Herrn Röhre an der Pfahlschraube vor-  
genommenen Suchen und Erfahrungs-  
nahmen dem zu gehörigen Kenntnisstand  
zum Erkenntnisstand vom N. C. 189-  
N. 6566 - übersandt.

Sie schriftliche Erklärung der Bezirksam-  
tungsverwaltung über die vorstehende  
maßige Anlage der Pfahlschraube ist  
um baldmöglichst einzusenden (Ziffer N. C. 189-  
N. 6566).

2. Die Kostenübernahmebestimmung ist zu er-  
teilen u. s. f.

3. N. C. 189

Weschen O. S., den 12. 2. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

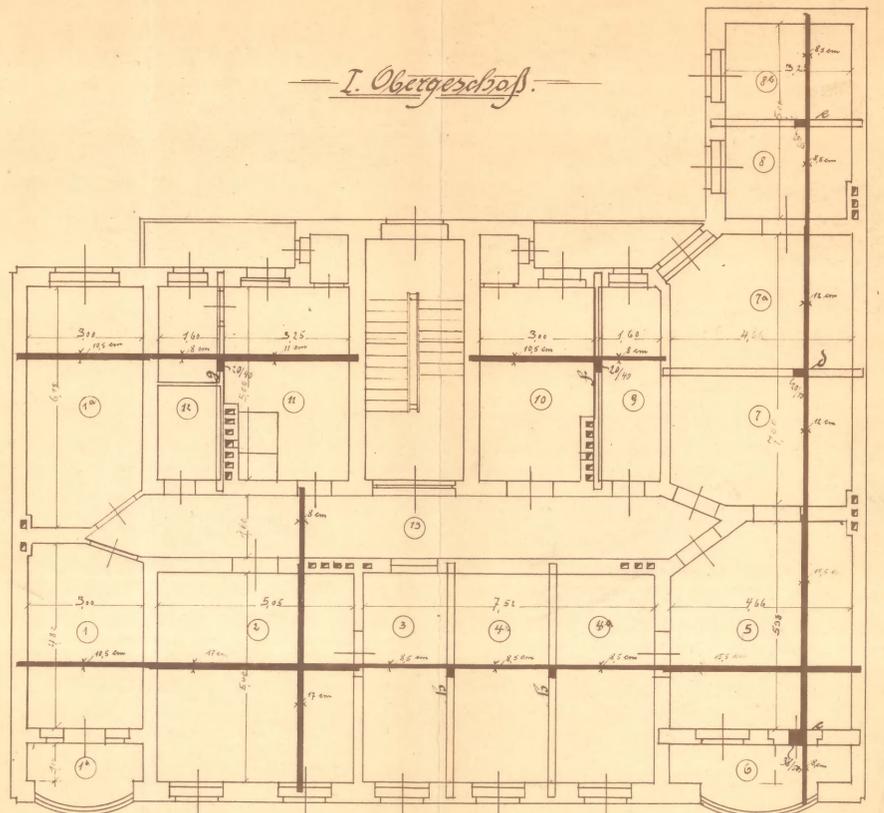
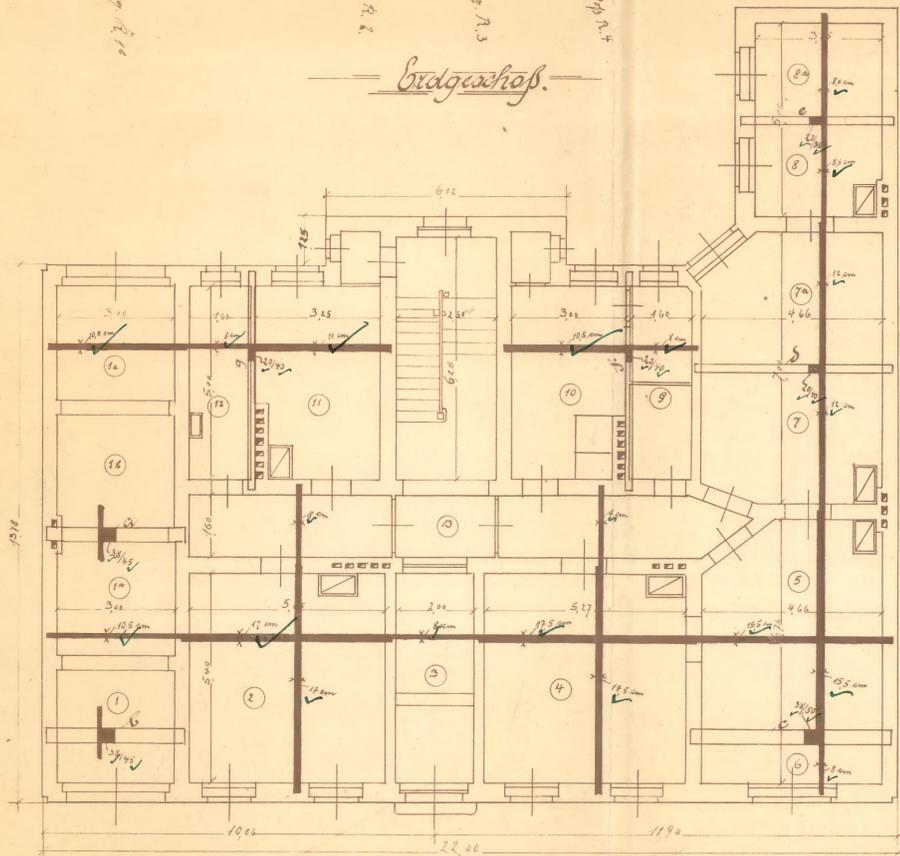
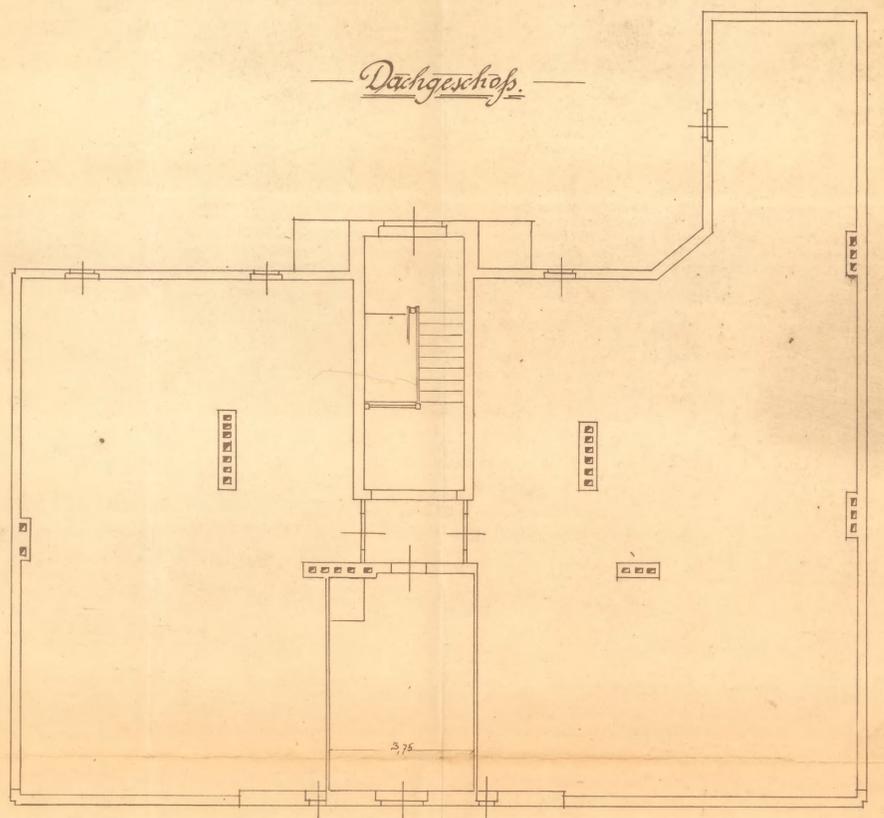
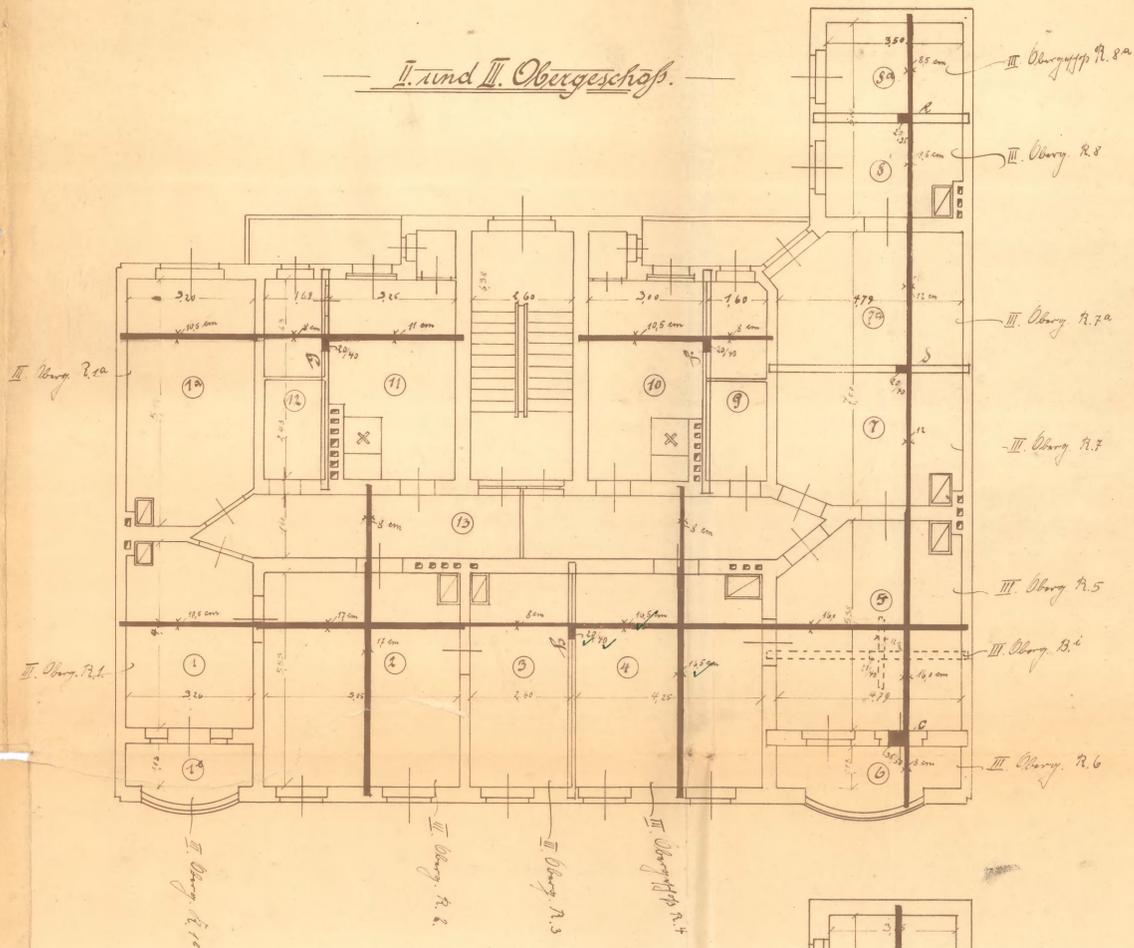
Zur Kanzlei am	12/2
Mündlich am	12/2
Zurück am	

2327

1  
4

Zeichnung  
zur Herstellung der Geschossdecken  
in Eisenbeton im Neubau des Herrn Maurermeister  
Franz Ryba zu Scharley auf dem Grundstück Deuthen  
Dannewer-Feld No.

M. 1.100



Zum Erlaubnischein vom  
 M. C. 19. 14 - 11. 65. 16. gehörig.



der Bezug auf die Eisenbetonbestimmungen

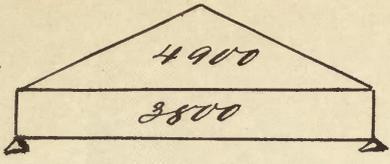
Daupolizistisch geprüft  
 Deuthen O/Schl. d. 11. Juni 1909.  
 Des. Bauamt

*Krueger*  
*Semler*

Deuthen 12, d. 2. Juni 1909.

*Georg Vietwardt*  
 Spezialgeschäft für Beton- u. Eisenbetonbau.





Flächmäßig:  
 $58 \left( \frac{2,6}{2} \cdot 504 \right) = 3800 \text{ kg}$

Arbeitslast:  
 $\frac{58 \cdot 4,85}{4} = 696 \cdot 4900 \text{ kg}$

$M = \frac{3800 \cdot 580}{8} + \frac{4900 \cdot 580}{6} = 748000 \text{ cmkg}$

$h_a = 0,568 \sqrt{748000} = 35,6 \text{ h. } 40 \text{ cm}$

$g_e = 0,00193 \sqrt{748000} \cdot 190 = 23,0 \text{ gem}$

Stahl:  $5 \text{ \& } 22 \text{ mm mit } g_e = 19,0$

$2 \text{ \& } 16 \text{ mm " " } 4,02$

Stahl  $23,02 \text{ gem}$

III. Obergeschoss.

Lalken: Raum 1, 1a, 1b, 2, 3, 4, 7, 7a, 8, 8a, 9, 10, 11, 12, 13 wie im II. Obergeschoss.

Raum 5 u. 6 s.  $3,45 + 0,10 = 3,55 \text{ m}$

Stahl wie Raum 7, 7a unabhängig  
 h. 12 cm g\_e  $6 \text{ \& } 13 \text{ mm mit } 7,98 \text{ gem}$

Untersüge: Lalken d, e, f, g, h wie im II.

Obergeschoss  
Lalken i.

Stammwurzeln u. Luftung wie bei  
Lalken d. Stahl vorher gleich stark  
Arbeitslast u. wärmt wie Lalken d.  
 h. 40 cm g\_e 19,95 gem

Beuthen O/Schl. am 16. Juni 1909.

Spornhiesewerke

Specialgeschäft für Beton- & Eisenbetonbau.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. am 21. Juni 1909.

Das Stadtbauamt

Prüger Stadtbauamt



2327 I<sup>h</sup>

36

Zu IV. № 6566.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 26 FEB 1910  
Anlagen

~~IV 2466.~~

Die Eisensteinanlagen in dem Halbbau des  
Waldamtsrats Herrn Franz Ryba mit  
Scharley und dem Grundstück von der Mil-  
felmühle sind von mir untersucht worden.  
Die selben entsprechen den vorgelagerten  
Werkplänen und sind mit den zur vor-  
mündlichen Krönung erforder-  
lichen Festlegungen versehen.

Beuthen O/S, den 23. Februar 1910.

F. Mowron,  
Leuzis-Eisensteinamtsrat.



1. Wenn die Pommern  
schon seit 448 in  
besonderer Ordnung.

2. Die Gebirgs-Veränderung  
Beförderung ist  
zu erhalten n. f.

3. zu den Orten.

Abzug. am 27/4  
Hauke. N. F. P.

H

O



2.

1. Am Donnerstag den 1. März 1903  
 wird auf meine Anweisung vom St. V. Kommando  
 mit unbekannter Absicht ein Briefkasten in der  
 Zeit <sup>von 10 bis 11 Uhr</sup> in der Gasse vor dem  
 neuen Grundstück an der Wilhelmstraße  
 eingeworfen.  
 Der Fallgaschloß für ein Aufschloß

- in der folgenden Aufzählung anzugeben.
1. Die von dem Kommando eingeworfene Briefkasten  
 der Polizeiverordnung über die Sicherheit der Briefe  
 und Reglemente über die Briefe vom 1. April 1903  
 zu befolgen.
  2. Die Stellung und die Befugnisse der Kommando  
 sowie die zu befolgenden Vorschriften für die  
 Kommando sowie die Befugnisse der Kommando-  
 Stellen zu lassen und die Stellung der Briefe  
 bei demselben bei und zu befolgen.
  3. Das Kommando ist dem I 58 der Polizeiver-  
 ordnung vom 1. April 1903 anzufolgen und zu  
 befolgen.
  4. Störungen bei der Befugnisse der Kommando  
 sind dem Kommando beizubringen und alle  
 notwendigen Anordnungen sind dem Kommando  
 anzugeben und zu befolgen.
  5. Der Kommando der Briefe ist der Kommando  
 die Briefe zu befolgen und alle Anordnungen  
 des Kommando der Briefe anzufolgen und zu  
 befolgen.



2. O. R. Polz. Inspr. I. Pol. Kom.

3. Hauptbauamt Nr. 2364 A.

zusatzl. Angabe mit Zeichnung des Stützlinien und  
Lageverhältnisse der Straßenwerke.

4. Kauf 2 Meisen

Leipzig den 25. Mai 1909.  
die Polizeiverwaltung.

Zu 1. und 2. 25/5.09  
weise 1

~~10/6~~

SW

Im Uebersand mitgeteilt.

i. P. K.  
Dietrichs  
26. 5. 09.

Zu 3)

Die Flurstücksgrenzen sind zu erörtern =  
sollten, das Gebiet als Dingung  
notwendig, wenn Recht inanspruch  
genommen wird, das in diesem  
den Lageverhältnisse zwischen Hauptvermessung  
Lageverhältnisse zu berücksichtigen sind,  
das die Grenzen 30 Liniennetzen  
sich zu erörtern können als die  
sichere Festsetzungskennzeichen.

D. L. 28/5.09.

Jungfer.

Gill.

W. M.

Gilt!

L.

39

1. Ru

dem Rammwischer Herrn  
Franz Ryba  
in  
Scharley.

Hiermit wird Sie darauf aufmerksam, daß die  
Zustellung der Messuringsurzel bezw. der Einfahrt  
Ihrer Kanalisation von der Hilfsauftragsfirma selbst zu  
veranlassen ist, daß die Verhältnisse davon sofort zu  
klären kommt als die gemeinsamen Anweisung.  
Kann.

2. G. R.

dem Stadtbauamt

I 2528 St.

hier

zur Prüfung der Ausführung der Kanalisation

3. N. 1 Bl.

Bentzen O.-S., den 1. 6. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Gezel am	2/6
Mundirt am	2/6
Ab am	2/6
Zurück am	

~~2/6~~  
12

Die Ausführung der Ausführung der Kanalisation:  
gehofft werden sollte, daß die vollkommene  
gute Mittelmann anstelle 64 mit 57 cm pfl.  
verfügt werden.

Da die Ausführung von der dem Ingenieurverwalter  
befolgt ist, sind übermündete Arbeiten der  
wegen nicht zu erfolgen.

Der Kommandant  
Kreyer.

27. 6. 09.

4900



40  
Jeharley 5. 8. 1909

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 7-AUG 1909  
Anlagen 3

IV 8456

dem

Magistrat

Beuthen 98

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 10. 8. 1909

G. R.

K. G. G.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

2.) Weg 1 Anlage.

Dr. L. L. L.

inzwischen ist auch 3 Blatt  
Zuweisung an betreffend die  
Zuweisung an die  
Gemeinde für die  
Abfuhr der Abfälle  
mit der  
Bauzeit, das  
Anschließen zu wollen.

Zurückführung  
n. Anlage  
für die

Das Festschließungsprotokoll kann unter  
folgenden Bedingungen fünfzig  
werden:

- 1) Die 150<sup>ten</sup> & freundlicher Weise  
in jeder Richtung sind gleich.  
müßigen Fälle waldes sowie  
Kittmeyer mit Reinigungswasser  
wischen werden.
- 2) Die festen Stellen aller Fensterrahmen  
müssen in der Fallstrick verbleiben  
werden.
- 3) Die Messungslösungen, die Spielkarten  
sowie die Spielklosetts selbst müssen  
sicher gegen Frost geschützt werden.  
Sicherung wird empfohlen.
- 4) Der Gipsstreifen sowie die Reinigungsb.  
Kugeln auf dem Hof sind ordnungsg.  
müßig zu reinigen, damit dieselben  
jederzeit aufzufinden sind.
- 5) Alle mit grüner Farbe im Festprotokoll  
eingetragenen Änderungen bezw.  
Vervollständigungen müssen bei der  
Ausschreibung der Luftkonditionierten  
sowie Benutzungsänderung finden.

Brüthen d. d. den 27. 8. 09

D. K. F.

F. H.

Bek.

## D.

I. An den Hausbesitzer

Jenny Ryba

Beh.-Schein P. V. -

hier.  
in "Zulassung"

Auf das Gesuch vom 5. 2. 1906 wird Ihnen  
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
Ihrem Grundstücke an der Mühlentorstraße, Grundbesitz Nr.  
530 Krieffen, Markt

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

nach Zulassungsbewilligung

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

~~6. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Anlage bis spätestens 1. Oktober 1905 fertig gestellt werden muß, widrigenfalls die Ausführung derselben im Zwangswege angeordnet werden wird.~~

6. Die 150 m<sup>2</sup> § Grundfläche muß in gleicher Richtung und gleichmäßigen Gefälle angelegt sein, wobei die Reinigungsbauten angebracht werden müssen.

7. Die fließende Fläche aller Grundstücke müssen in der Ausführung angeschlossen werden.

8.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem **I** Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 31. August 1909

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am	29. 8. 09
Mundirt am	29. 8. 09
Ab am	29. 8. 09
Zurück am	

Dr. Lümmig  
Galasun!  
M. W. 10/9.09

Galasun!  
Kalkunisch  
K. M. 7/18.09.  
Sarb. 7. 11/9  
Lark 11. 11/9

Bauamt  
Bau. 9/9.09  
Galasun!  
Bau. 10/9.09

- 8. Die Anweisungen, Briefe und Briefe  
sind für einen guten Zweck zu schreiben. Anweisung wird empfohlen.
- 9. Die Geschäftsbriefe sind die Kommunikationsträger im Hofe sind  
wichtig zu empfehlen.
- 10. Wenn in das Projekt mit einem großen Unternehmen die  
Zusammenarbeit. Anweisungen müssen bei der Ausführung  
des Projektsüberwachen genau bewacht werden.

# # #

11

44

# Post-Zustellungs-Urkunde

über die Zustellung eines verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes.

Geschäfts-Nr. IV. 8456,

An

Abfender:

Polizistenverwaltung  
Linien 1/2.

dem Gemeindevorsteher Herrn  
Franz Ryba

in

Scharley

Hierbei ein Formular zur  
Zustellungs-Urkunde.

Vereinfachte Zustellung.

Den obenbezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier

1. An den  
Adressaten selbst.

1. dem Adressaten selbst — in der Wohnung — übergeben.

2a. An ein  
Familienglied.

2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Chefrau  
Hohne — Tochter —

2b. An eine  
Dienstperson.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

3. Verweigerte  
Annahme.

3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch  
ein Geschäftslokal hat —  
so habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. An den  
Hauswirt.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an  
einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,  
de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter nämlich  
de  
welche zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Niederlegung.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder  
an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter  
möglich war,  
bei der Postanstalt zu niedergelegt.  
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Adressaten  
befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an  $\frac{\text{einen}}{\text{zwei}}$  Nachbarn.

Die Bekanntmachung an  $\frac{\text{einen}}{\text{einen zweiten}}$  Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Scharley, den 4. Sept. 1909

**Post-Zustellungs-Urkunde**

vollzogen zurück



an *Die Polizeiverwaltung*

in

**Beuthen O.S.**

Charley, am 13. Oktober 1909  
Beuthen O.-S., den 31. August 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 14. OKT. 1909  
Anlagen

~~10634~~

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 15. X. 1909

G. R.

K 908

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

Z. 1 V. 3 m.

In Vertretung

*Ullrich*

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung  
der am 31. August 1909 unter IV 8456  
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem  
Grundstücke am *Ex. Schillingstraße, Grundst.  
Nr. 590, Linien-Poststraße Nr. ...*  
Grundbuch Nr. ...  
hier selbst am 13. Oktober 1909

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der  
Unternehmer *Kozlik in Beuthen*

*Die Inspektionsarbeiten  
sind im Gange. Aufgeführt  
sind bis jetzt die Gutverlebung  
sowie zwei Fallstränge.  
Der Anbringen der Klosets, Baste,  
wannen sind in Ausfertigung  
folgt usw.*

Beuthen O/S, den 2. 11. 09

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

*[Signature]*

*Jung Kyba*

*Münster*

*Beck*

Vom 3. Oktober.

Beuthen O.-S., den 3. Okt. 1909

Die Polizeiverwaltung.

Mit Befugnis ist die Festeröffnungsangelegenheit nunmehr festgesetzt.

Pol. 10./1. 10.

Garbassek  
Pol. Torg

~~IV 491~~

Genehmigt für die Festsetzung, ob

die Festeröffnungsangelegenheiten

festzusetzen ist, dem T. J. E. zuzulassen.

26./30. XII. 09

z. 10.

Polk

Vom 4. Oktober.

Beuthen O.-S., den 14. Okt. 1910

Die Polizeiverwaltung.

~~14~~  
2

2

Garbassek  
Pol. Torg

Vom 2. Oktober mit Bezug auf die Festeröffnungsangelegenheiten, ob die Festeröffnungsangelegenheiten festzusetzen ist, dem T. J. E. zuzulassen.

festzusetzen ist.

Beuthen O.-S., den 15. Okt. 1910

Die Polizeiverwaltung.

Pol. 11./10. 10.

Garbassek  
Pol. Torg

z. 10.

491 I p 8.

46

Vordruck 3.

Beuthen O/S., den 3. März 1910.

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 5. MRZ 1910  
Anlagen

~~V 2742~~

Gemäss § 9 Ziffer 3 der Regierungs-Po-

*R 204*

lizeiverordnung vom 22. September 1902 wird

hiermit die Abnahme der am 21. August 09

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S., den 7. III. 1910

..... unter IV 8456 genehmigten

1. G. R. mit Mergung  
dem Kanalisationszweckverbande

Entwässerungsanlage auf dem Grundstücke

hier *Paul Waisrommeyer Franz Ryba*

mit dem Ersuchen um Prüfung des

..... Wilhelmstrasse No .....

Leistung.

Grundbuch No 530 Beuthen (Pomm. St.)

2. V. 3 m.

hierselbst beantragt.

~~Müller P.~~

*Waisrommeyer*  
*Franz Ryba*

12. IV. 3 Ufo. Abnahme.

Die Abnahme der Entwässerungsan-  
lage hat stattgefunden und kann  
die Aufstellungsbefugigung alsdann  
erteilt werden, wenn zu dem  
folgenden Übereinstimmungsprotokoll  
An

die Polizeiverwaltung

1. Für den Reinigungspfad im  
Beuthen O/S Keller muß eine  
ordentliche Abdeckung ge-  
stellt werden.

2/

2/

Das unten in Kaffee im Postamt  
gelegene Kloz muß nach mit ordentlich  
massigen Mästen umgeben werden  
Der jetzt vorhandene Raum muß eine  
Grundfläche von <sup>mindestens</sup> 1,00 qm bei 0,80 m  
geringer Abmessung erhalten.

Prüfung d. d. 14. IV. 10

D. H. J.  
Meyer. Pak

Die gezeichneten Gegenstände  
- Kupf. -

Zur Prüfung der Uebersetzung der  
Zusammenfassungsbearbeitung wird Ihnen  
von der Uebersetzungsstelle ein  
Kopie der Uebersetzungsbearbeitung  
zur Verfügung gestellt werden muß,  
die Sie neben der Uebersetzung im  
gelegenen Kloz mit ordentlich  
massigen Mästen umgeben ist.

Im beigefügtem Antrags wird Ihnen  
für den Uebersetzungsstellen  
Gegenstand

hierzu 4 ...  
Ausweisung der ...  
auf der ...  
...  
...

Die ...  
...  
...  
...  
...

Bentzen O.-S., den 25. 10. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzel am 28/10  
Mundort am 28/10 S.  
Ab am 29/10 S.  
Zurück am

~~Handwritten signature/initials~~

...  
...  
...  
...  
...

...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...

Polke

Polke 4. 10. 10.  
Garbarzek  
Kölg. Prov.  
guter

Handwritten notes and signatures at the bottom left.

~~IV. 7355~~

1. Von g. Ryba.

Mit Bezug auf die  
Anforderung vom 25. 10. 1910  
vom 27. 10. 1910 - anzuwenden  
für die Ausführung der  
Anforderung für die  
Anforderung für die

2) v. 3 m.  
Bentzen O.-S., den 7. Juni 1910.

Die Polizeiverwaltung.

llllllll  
~~llllllll~~

Zur Kanzlei am 9/11/10  
Mündert am 9/11/10  
Ab am 11/11/10  
Zurück am 16

1. Vgl. vom 1. Juli 1910.

zum Aufstellung der  
zum Zweck, ob die  
Freigabe vom 25. 10. 1910  
Zurück 11. Aufhebung  
von ist.

2. v. 1 m.  
Bentzen O.-S., den 7. 7. 1910

Die Polizeiverwaltung.

~~16~~ lllllllll  
~~17~~

llllllll  
llllllll

Das Aufhebung vom  
vom 25. 10. ist bei Zahl  
auf nicht rückzuführen  
werden.

11. 25. 10. 10

Garbaisch  
Polz. Darg.

48

# Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 25. April 1910 Tgb.-Nr. IV 2442

betreffend Herstellung einer vorläufigen Abdeckung für den Reinigungspfeifer im Keller und Hof des Hauses im Wohnraum mit vorläufigen Mäandern zu reinigen ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 21. ten 5. 1910.

Von Stadtmagistrat Herr Faschok abzugeben.

An

dem Eigentümer  
Herrn Franz Bieba

Tgb.-No. IV 2442

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 2. 5. 10.

durch Jorch



2.

1. An den Eigentümer Herrn Johann Rjba  
(L. P. P.) hier

An die k. k. Polizei-Verwaltung vom 25. 4. 1910  
- V 2742 - betreffend die Beschuldigung eines  
verurteilten Verbrechens für das  
im Untersuchungsbescheid auf dem  
Gefängnis von der k. k. Polizei-Verwaltung  
bis jetzt nicht aufgehoben haben, wird die Aufhebung derselben  
im Zusammenhang hiermit festgesetzt.

Zugleich werden die eingeschickten binnen 4 Wochen  
binnen fünf wöchentlich 100 Mark festgesetzten Kostenver-  
satz von der Kassenkasse - Kassennummer N. 6 - hier-  
selbst zu zahlen zur Bewahrung der gegenwärtigen Ein-  
ziehung.

Aufhebung soll wird Herrn, das Gefängnis  
innerhalb dieser Frist selbst aufgehoben zu lassen.

2. Auf 4 Wochen mit L. P. P. und Leinwand des I. Pol. Kom.  
ob der Aufhebung aufgehoben werden ist.

Leinwand N. 27 7 1910

der Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	27
Mundort am	27
Ab am	28
Zurück am	

*[Handwritten signature]*

87459

51

# Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de 5 Magistrate — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 27. Juli 1910 Tgb.-Nr. 0 7953  
betreffend Zahlung eines Lohnausgleichs

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 2 ten August 1910  
Jacob Ryba

An  
Herrn Jacob Ryba  
an der Hauptstraße

Tgb.-No. 101

zu  
Bentzen O.-G.

Behändigt am 2. August 1910  
durch Rückmeister  
Basch.

**Franz Ryba,**

gepr. Maurermeister

Baugeschäft ♦ Dampfziegelei.

51

Beuthen O/S, den 2. August 1910.

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. d. AUG. 15. 10  
Anlagen

IV 8459

Herr  
Polizei-Verwaltung

Ginspalt.

verweise ich auf das Bescheid vom 27. Juli ex. IV. 7355,  
auf ich das in Zusammenhang provisorisch aufgestellten  
Bescheid bis zu dem mir gestellten Zeitraume ab-  
handeln lassen werde.

Franz Ryba

*[Faint handwritten notes]*

Beuthen O.-S., den 6. 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

1. U.S. vom 1. Jul. 1910.  
zu Erfüllung der  
zu bringen, ob die Arbeit  
freigang vom 25. 4. 1910  
zu T. vollgezogen werden  
ist, ob u. p. Ryba das  
freigebl. Recht fort vollzogen  
lassen.

Beuthen O.-S., den 8. IX. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

21. 1. 1910.

~~Handwritten signature~~

*[Handwritten initials]*

1. Mr. g. Rijba.

Die unvollständige Ausführung von  
bestimmten Verpflichtungen sowie unter  
unzureichender Verantwortung  
für ein solches Verhalten im Zusammenhang  
mit dem Eigentum über die  
entsprechende Gruppe für die

Beachten O.-S., den 27. 9. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

In Anbetrachtung ist die  
Sache noch nicht abgeschlossen,  
dies ist das Resultat die  
Sache zum Abschluss noch  
nicht gebracht.

Pl. 19. 10. 10

Garbaczek  
P.P.

g.p.k

Zur Kanzlei am	30/9
Mundirt am	30/9 Nov.
Ab am	16 "
Zurück am	

~~22/10~~  
10732

Baugeschäft  
Franz Ryba,  
Maurermeister.

Gerichtlich  
vereideter Bausachverständiger.

Beuthen den 1. Oktober 1910 52

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 2. OKT. 1910  
Klagen

10732

Könligs. Vermählung

Ginspelt.

verrichten ist Ginspelt auf der Hochzeit  
vom 27. 9. 10. IV. 8459. dass ich nach  
Absicht im Botenschein meine Hof-  
güter das Hofgüterstrasse Ginspelt,  
samtlich geben abzugeben lassen.

zugabe

Franz Ryba

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 3. 11. 10

G. R.

*W. R. D.*

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung *der Angelegenheit*

*Wünschnahme, ob von Zubereitung der Ver-  
pflichtungsanfertigung nichts anzusetzen  
steht.*

*4. 11. 10.*

*13/10*

*Friedrich*

Zur Kanzlei am	<i>3/11</i>
Mundirt am	<i>3/11</i>
Ab am	<i>SM</i>
Zurück am	

*Die Zubereitung der Aufstell-  
gussanfertigung ist zu prüfen*

*den Kanalisationszweckverbanden*

- 1. Verpflichtungsanfertigung vornehmen*
- 2. Verpflichtung des Formals. Gen. 24/10 abm.*
- 3. Zu den Akten.*

Beuthen O.-S., den 3. 11. 10

Die Polizeiverwaltung

*J. J. V.  
Jugger Bech.*

*2*

V.

1. pp.

2. An Herrn Maurermeister Franz R y b a

h\_i\_e\_r.\_.

Jhr Neubau, Grundbuch N<sup>o</sup> 530 Beuthen Stadt, hat die polizeiliche Bezeichnung „Wilhelmstraße N<sup>o</sup> 17“, der zweite Neubau, Grundbuch N<sup>o</sup> 538 Beuthen Stadt, die Bezeichnung „Wilhelmstraße N<sup>o</sup> 19“ erhalten.

Es wird ersucht, die Hausnummerschilder über den Eingängen an leicht sichtbarer Stelle anbringen zu lassen.

3. - 6. pp.

Beuthen O/S., d. 24. 11. 1910.

Die Pol. - Verw.

gez. Leeber.

-----

Vorstehende Abschrift geht zu den R y b a ' schen Hausakten Wilhelmstraße N<sup>o</sup> 17.

Beuthen O/S., den 16. Januar 1911.

Die Polizei - Verwaltung.

J. V.

gez. L e e b e r .

-----



2375/26 Schriftl

54

Die in dem beiliegenden Verzeichnis vermerkten Autogaragen und Unterstellräume, welche ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind, entsprechen nicht den baupolizeilichen Bestimmungen. Nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 2. März 1926-IV 448/26- müssen in alle bestehenden Autogaragen Benzinabscheider eingebaut werden und eine Frist hierfür von 2-3 Monaten gewährt worden. Nach Ablauf dieser Frist empfiehlt sich die Prüfung sämtlicher Autogaragen u. ersuchen wir um nochmalige Vorlage dieses Vorganges mit einer größeren Frist.

Stadtbaumeist.

gez. Stütz.

19.4.1926.

Bis zum heutigen Tage ist noch kein einziger Benzinabscheider eingebaut worden. Es dürfte sich empfehlen, die Bekanntmachung im Beuthener Stadtblatt Nr. 5 und 14) zu wiederholen oder besser jeden einzelnen Besitzer schriftlich anzuhalten, entsprechende Zeichnungen baldigst einzureichen.

Beuthen O/S., den 27.8.1926.

Stadtbaumeist.

gez. Stütz.

Vorstehende Beschrift geht wegen der Autogarage auf dem Grundstück Milfulm . . . . . Straße/Platz Nr. 17 besonders in Vortrag.

Beuthen O/S., den 25.10.1926.

Abt. IV.

1.) An de rr . . . Hausbesitzer Herrn - Franz Dyba

Beh. Scheinl

hier.

Wie festgestellt, ist die Autogarage auf Ihrem Grundstück Milfulm . . . . . Str. Nr. 17 ohne baupolizeiliche Erlaubnis errichtet worden und entspricht nicht den baupolizeilichen Bestimmungen.

Im baupolizeilichen Interesse fordern wir Sie daher auf, die Autogarage binnen 3 Wochen abbrechen zu lassen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten nach Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

Anheimgestellt wird Ihnen, uns innerhalb derselben Frist eine den baupolizeilichen Vorschriften genau entsprechende Zeichnung in dreifacher Ausfertigung, 2 Exemplare auf Leinwand aufzugeben, zwecks Prüfung und nachträglicher Genehmigung einzureichen.

2.) Nach 3 Wochen mit Beh. Scheinl.

Beuthen O/S., den 25.10.1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

G. V.

Leich

Dr. G.

not. u.  
erb. 4/11

2375/26

W

# Behändigungsschein

55

Ein Verfügung — Schreiben — de Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober=  
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 25. Oktober 1926 Tgb.-Nr. IV 2315  
betreffend Abbruch der ohne baupolizeiliche Erlaubnis errichteten  
Autogarage

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 7 ten Septemb 1926

*Joseph Woschub*  
*Frank Rübner*

An Herrn Hausbesitzer  
Herrn Franz Ryba,

zu

Tgb.-Nr. w.v.

Benthen O.-G.

*Wilhelmstr. 17.*

Behändigt am 8. Nov. 26

durch Felise Koldg

*Gilg* Ratswart.

# Baugeschäft Franz Ryba

Maurermeister

beideter Bausachverständiger für die Gerichte im Landgerichtsbezirk Beuthen O.-S.



Beuthen O.-S., den

6. Dezember 1926

STAAT BEUTHEN O.S.  
eingeg. 9. DEZ 1926  
Anlagen

112315/26

Herrn  
Königlichen Feligni-Verwaltung  
Grafaleff

Herrn Grafen Grafen vom 25. Oktober ex IV 2315/26.  
vermitteln in Kenntnis, dass es sich hier nicht um einen  
Gegenstand handelt, sondern nur um meine  
Lohnaufträge betreffend in dem Gerichte Wolfenbüttel. 17.  
Die beiden Vertragswerke derselben sind vollständig  
offenbar, die Bücher ist in Eisenbüchern festgehalten,  
der ganze Raum ist daher vollständig gesichert.  
Die Berechnung der Kosten ist und wird sorgfältig  
zur Prüfung vorgelegt.  
Daher ist es notwendig, um jegl. Langwierigkeit  
vorgeschrieben werden, so werden in dem  
Gefahren einer Frist bis zum nächsten Freitag.

Herrn 112315/26  
Königlichen Feligni-Verwaltung  
Grafaleff

Frydman  
Königliche

2432

A. G. R.  
dem Stadtbauamt

zur Prüfung und gerichtl. Aufklärung ob gegen die Ld.  
Mietung der Länderei in dem Gerichte Wolfenbüttel  
Kauf No. 17 im Jahre 1926 mit beigefügten  
Länderei Länderei zu geben sein bzw. ob

IV 2345  
Baugeschäft Fr...

Der Substrat eines Loggiaabstrichs in dieser  
Richtung zu sein ist.

2. Aug 1479

Berlin C.S., den 13. 12. 26  
K. Polzeiverwaltung.

1112

W. W. W.

In dieser sind seitens polizeilicher  
Instanzen die nachstehenden  
nicht zu verfahren sein, da außer der  
Richtung noch ein 1.40 m breiter  
Flüchtweg besteht, der wegen  
bei Bauarbeiten die Pflanzgänge  
geleitet werden können. Solange über  
diese Richtung zur Herstellung von  
Richtern geordnet wird, <sup>auch</sup> wenn diese  
auch nur zeitweise geschieht, <sup>aus</sup>  
soll der Substrat eines Loggiaabstrichs  
auch alle Fälle verfahren werden.  
Für den Fall bis nächster Freitag kann der  
vorgewiesene Platzzeit <sup>selbst</sup> nicht bestmöglich  
gewahrt werden.  
16. 12. 26  
F. S. C.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 23. Dezember 1926. 57

IV 2315/26.

1.) An den Hausbesitzer Herrn Franz Ryba, hier, Wilhelmstr. 17.

Beh. Schein! Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß wir unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs gegen die Benutzung der Durchfahrt in dem Hause Wilhelmstraße Nr. 17 zur Aufstellung eines Autos Einwendungen nicht erheben wollen. Wir bemerken jedoch, daß in der infrage kommenden Hauseinfahrt, solange letztere zur Aufstellung von Autos benutzt wird, ein Benzinabscheider der für Beuthen O/S. zugelassenen Systeme unbedingt eingebaut werden muß, auch wenn die Unterstellung der Autos nur zeitweise geschieht.

erl. Gl.

ab: *27/12*

In Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit bewilligen wir Ihnen zum Einbau dieses Benzinabscheiders gemäß Ihrem eingangserwähnten Antrag eine Frist bis zum 1.4.1927. Die Zeichnung für den einzubauenden Benzinabscheider wollen Sie jedoch binnen spätestens 3 Wochen in dreifacher Ausfertigung, davon ~~zwei~~ zwei Ausfertigungen auf Leinwand aufgezogen, zur Prüfung ~~und~~ Genehmigung einreichen.

2.) Nach 4 Wochen.

*27/12*

1.) G.R.

dem P.E.A.

zur Einforderung der Zeichnung für den Einbau des Benzinabscheiders in dreifacher Ausfertigung, davon zwei Ausfertigungen auf Leinwand aufgezogen, von dem Hausbesitzer Franz Ryba, hier, Wilhelmstr. 17.

2.) Nach 8 Tg.

Beuthen O/S., den 28. Januar 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I.A. *W*

*div*



# Behändigungsschein.

58

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 23.12. 1926 Tgb.-Nr. IV 2315/26  
betreffend Gewährung einer Frist bis zum 1.4.1927 zum Einbau  
des Benzinabscheiders

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 28. Dezember 1926  
Prüfer

An den Hausbes. Herrn  
Franz Ryba,

Wilhelmstr.17.

Tgb.-Nr. W.O. : Benthen O.-G.

Behändigt am 28. Dezember 26  
durch Franz Ryba  
Ratswart

1.) An den Hausbes. Herrn Franz Ryba, hier,  
B.S. Wilhelmstr.17.

*zur 20. 2/27.*

In der Anlage senden wir Ihnen die uns eingereichten Zeichnungen für den Einbau eines Benzinabscheiders in der von Ihnen als Autounterstellraum benutzten Hauseinfahrt in dem Hause Wilhelmstraße Nr.17 mit dem Ersuchen zurück, in denselben noch den einzubauenden Benzinabscheider einzuzichnen, sowie zwei Ausfertigungen der Zeichnungen auf Leinwand aufzuziehen und uns die Zeichnungen alsdann umgehend, spätestens innerhalb 1 Woche, wieder einzureichen.

2.) Nach 14 Tg.

~~1/2~~  
Beuthen O/S., den 16. Februar 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Recht*

# Behändigungsschein.

60

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 10. 2. 1927 Egb.-Nr. 10 2315/26  
betreffend *Umschuldung der anl. 3 Zinsleistungen*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 29 ten 11 1927

*Ryba*

An den Landesh. Herrn  
*Franz Ryba*

Egb.-Nr. *110.*

Beuthen O.-G.

*Mühlent. 17.*

Behändigt am *22. Februar 27.*

durch *Felix Rodg*  
*Gilg* Ratswart

FRANZ RYBA, MAURERMEISTER

BAUGESCHÄFT

BEUTHEN O.-S.

Bank-Konto:  
Deutsche Volksbank, Beuthen O.-S.



TELEFON Nr. 1390.

Wih. Kemm, Beuthen O.S.

STADT BEUTHEN O.S.  
eingeg. 25. FEB. 1927  
Anlagen

IV 2315/26

Beuthen O.-S., den 25. Februar 1927  
Wilhelmsplatz Nr. 17.

Herrn  
Kaufmann Holgermanns Altmann  
Griepshof.

Auf das Schreiben des Magistrats vom 24. v. Mal  
Gefälligst gehen IV 2315/26. hinsichtlich der  
Kauf, da es sich bei mir nicht um eine vorübergehende  
Ermächtigung, sondern um einen dauerhaften Kauf handelt  
mit der ganzen Garantie wie auch etwaige Zeit befristet  
fall, ist von dem Verkäufer ein Kaufvertragsentwurf be-  
stehend auszuweisen.

Bei mir ist das Schreiben eines solchen Entwurfs nicht  
möglich, da sowohl der Kauf als auch die ganze Ge-  
samtheit befristet ist.

Es würde daher eine Verlängerung des Briefs bis 31/9.27  
an welchem Tage der Kauf definitiv bestimmt wird, mit der  
Zusatz bei Neuverdingung bei mir immer aktuell als einem  
großen Nachteil.

Franz Ryba

~~Apr. 10 8 27 27~~

~~IV 27 157~~  
~~14~~

1. G. K. mit 4 Gul.  
dem Stadtbauamt (G. Beck)

zur ~~Einweisung~~ gfl. Einweisung von aufstehendem  
Kloster und gütlich. Einweisung fügen.

2. Kauf 8 Fy

Bauten O.S., den 1. S. 19 27

Polit. Polizeiverwaltung

Wuisse.

Da von dem Einbau eines Leuzin-  
absperrers kaum mir abgelesen  
werden, wenn die Einfahrt nicht  
mehr als Autoabzug benutzt wird.  
Hiermit bis zum 1. S. 27 kann ein  
bedenklich gegeben werden. Sollte dann  
noch die Einfahrt als Autoabzug benutzt  
werden, so muss unbedingt der Leuzin-  
einabsperrer eingebaut werden.

D. O. S. den 3. III 27.

Das Stadtbauamt

*[Signature]*

G. Beck

62

*nr. 14/3*

1) An den Hausbesitzer und Maurermeister Herrn Franz Ryba

Hier.  
Wilhelmstr. Nr. 17.

Beh. Sch.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. v. Mts. bewilligen wir Ihnen zum Einbau des Benzinabscheiders in der von Ihnen als Autounterstellraum benutzten Hauseinfahrt in dem Hause Wilhelmstrasse Nr. 17 eine jederzeit widerrufliche Frist bis zum 1. August 1927. Wir bemerken, dass, sofern die hier in Frage kommende Einfahrt auch nach Ablauf dieser Frist noch weiterhin als Autounterstellraum benutzt werden sollte, der Benzinabscheider alsdann unbedingt eingebaut werden müsste.

2) Wiedervorlegen am 1. 8. 1927.

Beuthen O/S., den 9. März 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Die Hauseinfahrt wird auf weiteren zum Unterstellen eines Autos 1/2-P. zum 1. 8. 1927 bewilligt. Der Benzinabscheider zur Erfüllung und zum Schutz ist darüber noch nicht eingekauft worden.*

*Städt. Polizeiverwaltung*

*Handgezeichnet ist nicht zurückgelassen.*

# Behändigungschein.

63

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — ~~Stadtausschusses vom~~ 192 Tgb.-Nr. IV 836/27  
betreffend Bewilligung einer Frist zum Einbau des Benzinabscheiders  
bis zum 1. August 1927.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 15<sup>ten</sup> März 1927  
Prüber

An den Hausbesitzer und Mauremeister

Herrn Franz Ryba  
Wilhelmstr. Nr. 17.  
3<sup>te</sup>

Behändigt am 15. März 27.

Tgb.-Nr. W.O.

Benthen O.-G.

durch Felix Schulz  
Ratswart

**Baugeschäft Franz Ryba**

Maurermeister

beideter Bausachverständiger für die Gerichte im  
Landgerichtsbezirk Beuthen O.-S.



Beuthen O.-S., den

2. August 1927

STADT BEUTHEN  
eingeg. 4. AUG. 1927  
Anlagen

IV 836/27

Herrn  
Städt. Polizeiverwaltung  
Beuthen o.S.

In dem Schreiben vom 9. 3. 1927. IV. 836/27. wurde  
mir eine Schrift zum Habitus eines sog. Baugewer-  
betriebs bis zum 1. August er. bewilligt.  
Ich bitte um die Schrift bis zum 1. Oktober er. aus-  
zugeben zu wollen da ich die sog. Baugewer-  
betriebskarte nicht erhalten kann und nach  
dem 1. Oktober es nicht möglich ist sie zu  
erhalten ist die Ordnung einzuhalten lassen.

Gegeben  
Franz Ryba

Hausnummer IV 836/27 ist seit  
dem 2. 8. im F. G. 1.  
Reg. IV 6. 8.

- 1/ Einigung ist festgestellt worden.
- 2/ g.-R. dem P. G. D.  
mit dem G. G. im Sinne der Einigung in der Einigung der Wohnung.
- 3/ Auf i. d. R.

Beuthen O.-S., den 9. VIII. 1927  
Die Städt. Polizeiverwaltung

Der Wohnung IV 836/27 ist bewilligt am  
12. 8. 27 vollständig zurückgezogen.

Beuthen Oden 13. August 1927  
Städt. Polizei- u. Landungs-Amt

Am 12/8 27 vollständig zurück.  
Hausnummer ist am 13. 8. zurückgezogen  
Reg. IV 15. 8.

Handwritten signature

10. zu IV. 23/27

~~Gr. u. 23/27~~

Bundeschaft Franz Rysa  
Landgerichtsdirektor  
Landgerichtsdirektor  
Landgerichtsdirektor

17. 9. - R.  
Ihre Aufklärung  
mit dem Kopfen im Baumstamm  
von imstehenden Maßen und Aufklärung.  
2/ Auf 10 Morgen.

1/ 9. - R.  
Ihre P. L. O.  
zur Aufklärung des Grundbesitzes  
im Sinne der gütlich. Aufklärung  
des Aufklärung vom 20. 8. 27.  
2/ Auf 2 Morgen.

Berlin O.-S., den 19. VIII. 1927  
Verst. Polizeiverwaltung.

Berlin O.-S., den 25. VIII. 1927  
Verst. Polizeiverwaltung.

29/8

Die Frist bis zum  
1. 10. 27 kann nicht  
denklich gemacht werden.

17/9  
gütlich  
17/8 - 17/9

D. O. S. den 20. 8. 27.

Der Nachbarn

Der Grundbesitzer  
ist im Sinne der gütlich.  
auflösen Aufklärung des  
Nachbarns befristet  
worden.

1. 10. 27

Gült. den 2. 8. 27  
Verst. 2. 8. 27

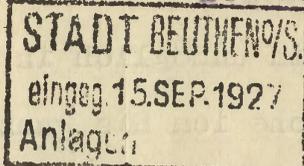
20. u. am 1. 10. 27

Berlin O.-S., den 3. IX. 1927  
Verst. Polizeiverwaltung.

17/8

Maurermeister  
Franz Ryba  
Beuthen O.S. Wilhelmstr. 17.

65  
Beuthen O.S., den 13.9.27.



An die

Städtische Polizei - Verwaltung,

Beuthen O.S.

Betr. Gesch. Z. IV 836-27. vom 9.3.27.

Mit Heutigem bitte ich Sie nochmals ganz ergebenst, vorläufig von dem Einbau eines Benzinabscheiders in der Durchfahrt meines Hauses Wilhelmstrasse No. 17 Abstand zu nehmen.

Die Durchfahrt ist keine ausgesprochene Garage, sondern wird nur, und zwar auch noch nicht einmal ganz regelmässig, zur Einstellung eines Autos während der Nacht benutzt. Es wird weder Benzin in dieser Durchfahrt gelagert, noch wird Benzin ein- oder ausgefüllt. Auch wird der Wagen in meinem Grundstück nicht gewaschen resp. Reparaturen vorgenommen.

Der Mieter der Garage hat ausser meiner Nachtunterstellung noch eine zweite Garage in Katowice bei der Fa. Wysocki und werden alle Reinigungen, Reparaturen usw. dort während des Tages vorgenommen.

Auch möchte ich ferner ganz ergebenst darauf hinweisen, dass aus der Durchfahrt unmöglich ein Tropfen Benzin oder Oel in die Kanalisation abfliessen kann, da der Fussboden der Garage betoniert ist; ferner an der Vordereinfahrt wie auch an der Rückausfahrt eine ca. 3-4 cm hohe massive Torschwelle eingebaut ist, sodass also <sup>falls</sup> ein Abfliessen des Benzins aus dem Wagen -in Wirklichkeit kann dies aber garnicht vorkommen- doch stattfinden könnte

b.w.

IV 3218/27

könnte, das Benzin unmöglich in die Kanalisation geraten kann.

Ferner mache ich Sie ganz ergebenst darauf aufmerksam, dass ich die Durchfahrt nur bis auf weiteres vorübergehend als Nachtunterstellraum vermietet habe, weil ich ja sowieso diese Durchfahrt über kurz oder lang in einen Laden umzubauen beabsichtige und der Benzinabscheider dann sowieso entfernt werden muss.

Ich wiederhole nochmals die ergebene Bitte, von dieser Vorschrift vorläufig bei meiner Durchfahrt absehen zu wollen und empfehle mich ganz ergebenst

hochachtungsvoll

*Prüba*

Ab: 20/9

1/ Eingang ist befestigt werden.

2/ G.-R.

dem Druckraum (G. Beck)

mit dem Aufsatz zum Raumabschluss von

vorstehendem Typen im Anbau.

3/ Auf 2 Hagen.

Berlin O.-S., den 20. IX. 27

Von hies. Polizeiverwaltung.

4/18

*Wischmeister*

fürs vormalige  
Frist von 6 Monaten  
kann inbestandt  
auf Geschäfts werden

P. g. d. d. 20. 9. 27

**Das Stadtbauamt T.**

F. v. *Pück*



60-3218/27

Mang 6 Muger (samma Kambodja)

1/6

Dr. 11/4.28  
D. K. P. S. L.  
Pa.



N.

1) B. di Mem N. A. 60 V  
sua erweiteren Feststellung  
im Sinne des N. v. 14/4.28.

2) Nach 2 N. 12. Juni 28.  
12-24  
Polizeiverwaltung.  
t. A. Jaalok.

Das vorstehende Gesetz  
wird auf jetzt weg zu.  
Die Landesrat wird auf  
weiteren Art übertragen.  
Nachdem nicht mehr  
benötigt. Gl. v. 28. 6. 28

Rechts  
G. J. W. S.

1/266

Remerk. Einfaßel ist mit  
Kanal gereinigt zum Laden  
ausgebaut worden.

16. 11. 28.  
Polizeiverwaltung.  
t. A. Jaalok

Handwritten notes at the bottom of the page, including the number 1515.

# Behändigungsschein.

67

Ein Verfügung/Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters / Stadtausschusses vom 23. September 1927 Egb.-Nr. IV 3218/27 betreffend Aufforderung zum Einbau eines Benzinabscheiders

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 29 ten September 1927

*Helene Ryba*

An den Mauremeister Herrn  
Franz Ryba

zu  
Egb.-Nr. Bentzen O.-G.  
Wilhelmstrasse Nr. 17

Behändigt am 29. Sept. 1927  
durch *F. Masch*  
Ratswart

Beuthen d. 25. 5. 1928

In fürstlichen Polizei-Verwaltung

STADT BEUTHEN O/S  
eingereg. 26. MAI 1928  
Anlagen 2

Zur Anzahlung 4  
Ab 1928 5,6

117 Hektar Beuthen O/S

- 1) Übergang bestätigen.
- 2) Grenzfür die Baukontrolle etc. u. N. d. Co. - d.

3) G. Reg. N. d. 41 (H. L. u. d.)  
mit dem Bürger zum Übergang  
und gerichtlicher Überprüfung.

4) Maßstab  
G. 2. 6. 28  
N. d. 22  
J. d. 11

Der Grundstück nicht vorhanden

Zu genehmigen. Die  
Landschaftsbüro bezeugt:  
30. 13,80. 3,90 = 161,76 dm  
überbauten Raum 2'0,02 Hekt. =  
10,0 Pm.

H. G. 41.

J. Langemann

H.  
14.6.28.

Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Sa. 15.6

Auf meinem Grundstück Wilhelm-  
straße No. 19 beabsichtige ich  
ein großes Einfamilienhaus, welches  
geplant ist, zu kaufen und  
an einem Platz einen kleinen  
Geschäftsbau zu erbauen.  
An der Rückfront wird ein  
Zaun mit einer Tür mit an  
der Westfront ein Laubengang-  
bau mit Tür und Geländer  
eingebaut.

Es wird welche Eigentumsrechte  
keine kommen für mich in  
Frage.

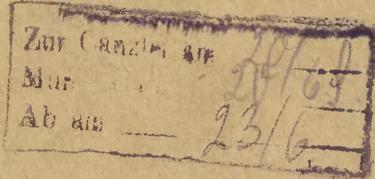
Ich bin freundlich um Erklärung  
der königlichen Polizei-Verwaltung  
zu bitten.

Herrn Hauptmann  
Langemann

B.

*Franz Ryba*

1. An den Hausbesitzer Herrn



Zust.-Urk.

Beuthen D.=S.

*Wilhelm* Str. Nr. *12*

Abgeändert:



Auf den Antrag vom *25. Juni 28* wird Ihnen unbeschadet etwaiger

~~festgesetzte~~ Rechte Dritter die ~~polizeiliche~~ Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Wilhelm-*

*H. Nr. 530 Beuthen 99 Markt zwecks*  
*Errichtung eines Ladens in der Durchfahrt*

unter ~~Abweichung von der~~ Bauverlaubnis vom ~~60~~

nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeits-  
berechnung *ähnliche Änderungen vorzunehmen.*

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. 4. 1927  
7. 7. 1927 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten ~~Gemeinbetreibenden~~,  
daß er die Ausführung der ~~Eisenkonstruktion~~ auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich  
übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

- 2. Vorlage dem St. U. 60 wegen Erhebung der Baugebühren *10,- Tm.*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *192*
- 4. G. R. dem St. U. 41 (Baukontrolle *Wist*)  
und St. U. 60 V  
zur Kenntnisnahme; letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.
- 5. ~~3 d. H.~~ W. v. nach *2* Wochen.

Beuthen D.=S., den *19 Juni* 19*28*.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Miny*

*Jk.*



Absender: **Franz Ryba**  
**Maurermeister**

Wohnort: **beider Tauschverständiger**  
Straße, Hausnummer  
Gebäudeteil, Stockwerk **für die Gerichte im Landgerichts-**  
**bezirk Reuthen O/S.**

STADT REUTHEN O/S  
eingeg. 27 JUN. 1918  
Anlagen

**Postkarte**



*Handwritten:* ~~11/11/18~~  
Van Witt. Foligenausstellung

in Reuthen O/S

-----  
Straße, Hausnummer  
Gebäudeteil, Stockwerk

Ihr Hoch-Edelgeb. Kaiserliche Majestät  
Beutheu 99.

Ich bin sehr begierig zu wissen, ob Sie  
für einen Lohn von 2000 fl. zu  
machen einen Vertrag mit der  
Kaiserlichen Majestät abschließen  
wollen. Ich bin sehr begierig zu wissen,  
ob Sie für einen Lohn von 2000 fl. zu  
machen einen Vertrag mit der  
Kaiserlichen Majestät abschließen  
wollen. Ich bin sehr begierig zu wissen,  
ob Sie für einen Lohn von 2000 fl. zu  
machen einen Vertrag mit der  
Kaiserlichen Majestät abschließen  
wollen.

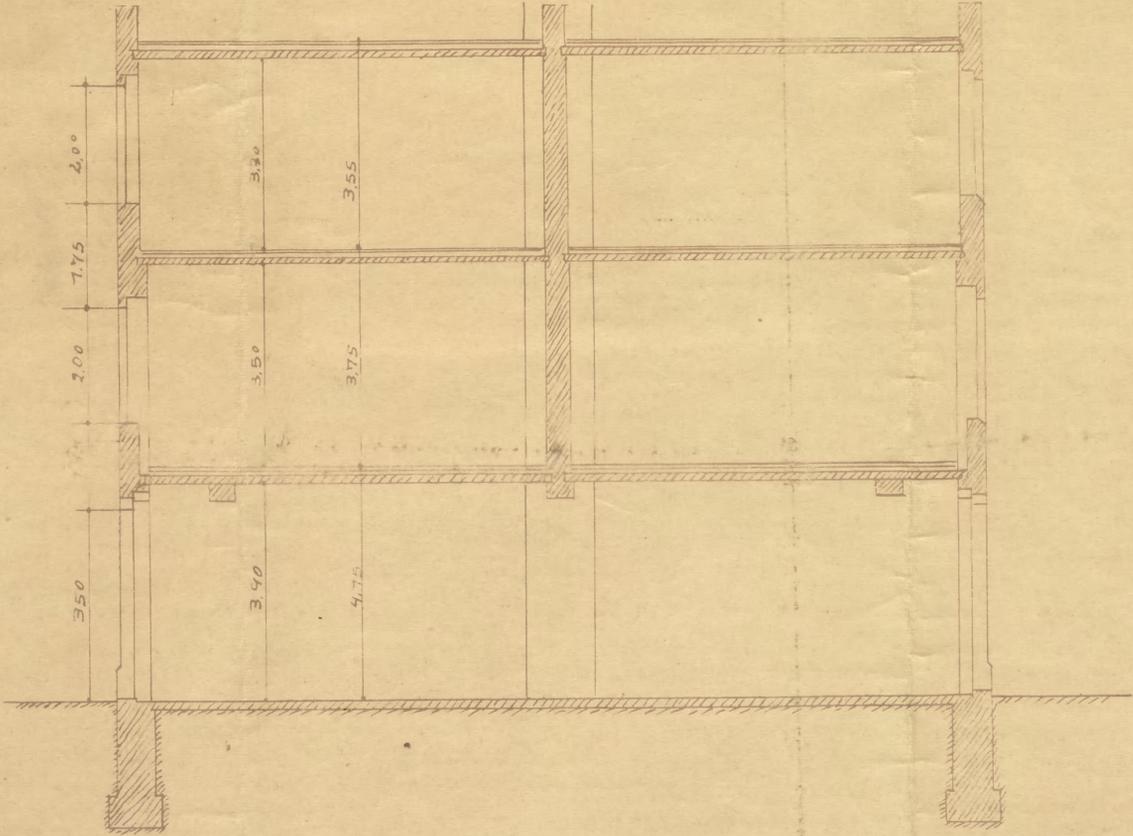
Beutheu 99. 26/6. 28.

proh. v. -  
Franziska  
Münchenerin

Handwritten notes at the bottom left, including the date 26/6. 28.

Wohnhaus Schnitt 1/5 Beuthener Str 77.

Wohnraumrisse Franz Rieba.

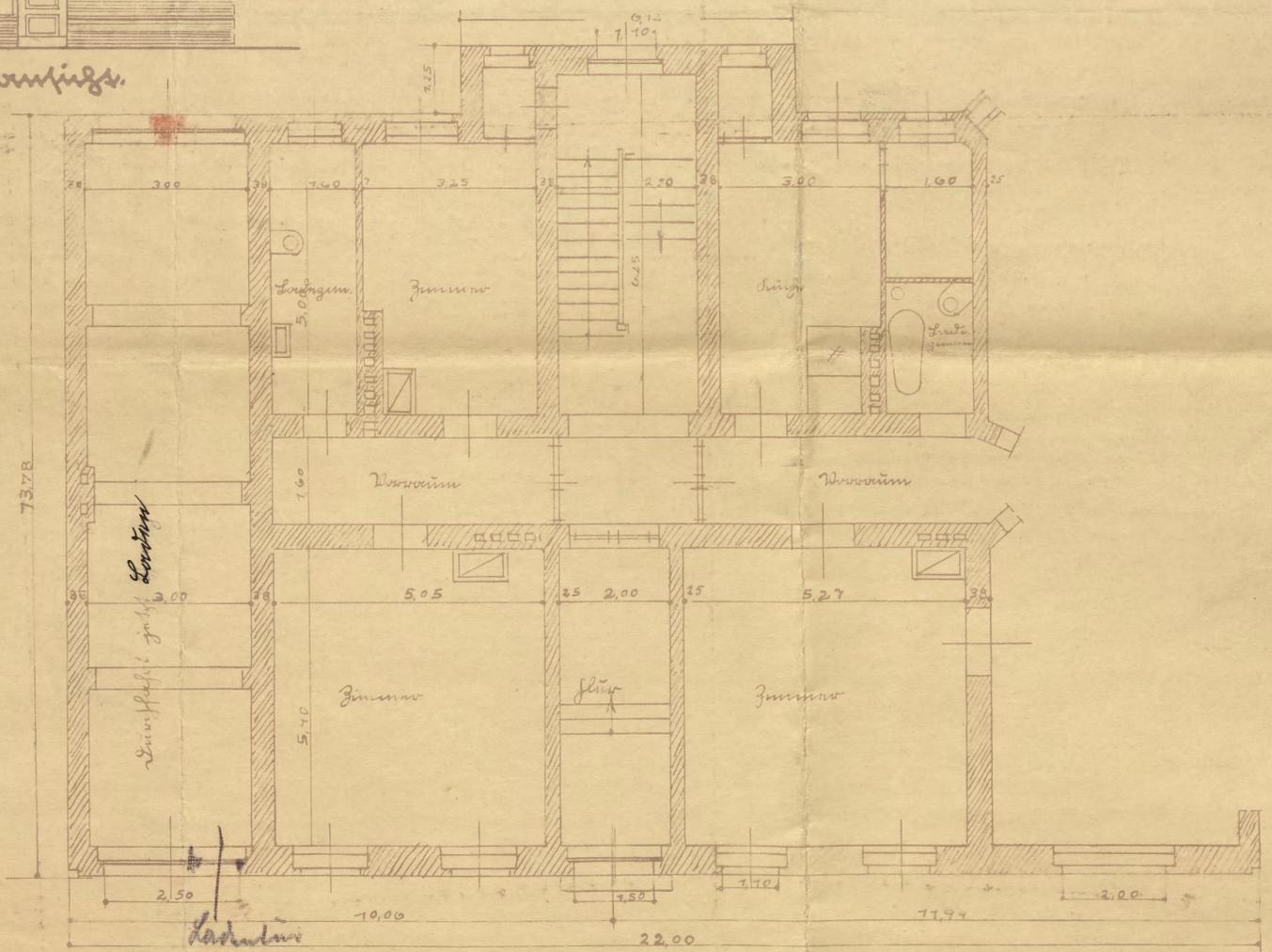


Zum Erlaubnischein vom  
19/6. 1928-60-1174/ gehört  
28.



Opischnitt.

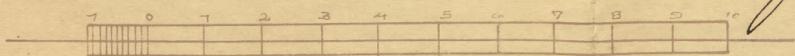
Wohnraumrisse.



Beuthen O/S. den 25. Mai 1928.

Erdschnitt.

*Franz Rieba*



Maß. 1: 700.

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S., den 14. Juni 1928  
Das Stadtbaunamt

F. V.  
*L. Langemann*

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

*1928*

Geschäfts-Nr. 60-1174/28 An den Hausbesitzer Herrn Franz Ryba,  
 Abfänger: Städt. Pol. Verw. Bth.

in hier.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.  
 Vereinfachte Zustellung.

Wilhelm - Straße Nr. 17

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als *Kostbote* zu *J. Kras.*  
 heute hier - zwischen *11* Uhr und

*12* Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] -

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,  
 Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen  
 und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.  
 dem - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und  
 Zuname):  
 selbst in der Wohnung - dem Geschäftslokale -  
 übergeben.

dem - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungs-  
 berechtigten Mitinhaber -  
 in Person in der Wohnung - dem Geschäftslokale -  
 übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.  
 da ich in dem Geschäftslokale den - Empfänger -  
 Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  
 selbst nicht angetroffen habe, dort de - Gehilf  
 - Schreiber -  
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-  
 stunden  
 a) der angetroffene - Vorsteher - gesetzliche Vertreter -  
 vertretungsberechtigte Mitinhaber - an der Annahme ver-  
 hindert war,  
 b) der - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberech-  
 tigte Mitinhaber - nicht anwesend war,  
 dort dem beim Empfänger angestellten  
 übergeben.

3. An ein Familien-  
 glied,  
 eine dienende  
 Person.  
 da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor-  
 und Zuname):  
*H. Franz Ryba*  
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen  
 Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem  
 Ehemanne - dem Sohne - der Tochter -  
*Fr. Frau* übergeben.  
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen  
 übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
 auch den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberech-  
 tigten Mitinhaber -  
 in der hiesigen Wohnung  
 nicht selbst angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen  
 nämlich - der Ehefrau - dem Ehemanne - dem Sohne -  
 der Tochter -  
 übergeben.  
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen  
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.  
 da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor-  
 und Zuname):  
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die  
 Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende  
 Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause  
 wohnenden - Hauswirt - Vermieter -  
 nämlich de  
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
 den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten  
 Mitinhaber -  
 in der Wohnung  
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen  
 oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-  
 selben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter -  
 nämlich de  
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat -, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

*Zürchen* *19*, den *16. Juni* 1928  
*F. Mark*  
*J. Kras.*

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsverformde

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung.

in

**Beuthen O.-S.**

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
 heute hier — zwischen ... Uhr um  
 ... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
 Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
 auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-  
 tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
 Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
 dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
 ausführbar war,

in der Wohnung  
 nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
 genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
 Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 192

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

172

Geschäfts-Nr. 60-1174/28 An Herrn Grundbesitzer u. Woinwirts.  
Herrn Ryba,  
 in hier  
Milpeln Straße Nr. 17  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.  
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu 17h. 25  
 heute hier — zwischen 9 Uhr und

10 Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —  
 [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] [Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —  in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	---	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	--	---

3. a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>H. Ryba</u>  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem <u>Ehemanne</u> — dem Sohne — der Tochter — <u>Helene</u> übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —  in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
--	--	---

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	--

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Gen. Hen 28 den 10. August 1928  
F. Spada  
S. R. W.

Fortsetzung umseitig.

**Post-Zustellungsurkunde**

vollzogen zurück

an die Stadt Spitzing im Amt

in

**Beuthen O.-S.**

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Corporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers besetzte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers besetzte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

192

*Handwritten signature and scribbles at the top right.*

1.) Auf der Aktengenehmigung und auf der Reinschriftgenehmigung sind die Wörter "jederzeit widerrufliche" zu streichen.

2.) An den Hausbesitzer und Maurermeister  
Herrn R y b a hier Wilhelmstr. 17.

Zur Kanzlei des  
M...  
Ab...  
8/8  
9/8

Z.U.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Genehmigung vom 19. Juni d. Js. zur Vornahme baulicher Änderungen auf Ihrem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 17 nach erfolgter Abänderung.

3.) Nach 4 Wochen  
mit erneutem Feststellungsbericht  
des St. A. 60 V

ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

Beuthen O/S., den 8. August 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Handwritten notes in the left margin, possibly "Resp. 11/17".*

*Handwritten signature or initials in the center.*

*Handwritten note in cursive script: "Mit der Einsetzung des ... ist ..."*

*Handwritten date: "Beuth. den 10. 9. 28"*

*Handwritten signature: "K. ..."*

*Handwritten text: "Nach 3 Wochen ..."*

Beuthen O/S., den 28. Septbr. 28  
St. Polizeiverwaltung.

*Handwritten signature: "juacek"*

*Handwritten number: "21.9"*

1.) G.R.

der Baukontrolle West  
zur Feststellung, ob mit der Ausführung inzwischen begonnen  
wurde.

2.) N.2 W.

Bth., den 14. Okt. 1928.

Städt. Polz. Verw.

*H. Jallek*

*Als festgestellt sind  
die baulichen Änderungen  
eingetragenen angetragen  
worden.*

*H. St. 41 - Baukontrolle*

*Bienroßstr.*

*25.10.28.*

*125.10*

*V.  
Für den Akten.*

*St. Polz. Verwaltung.*

*H. Jallek*

*V.  
J. B. St. 41 (West)*

*Zur Prüfung der  
Ausführung.*

*2) West 2 W.*

*Beulhen Str., 27. 10 28.*

*H. Polizeiverwaltung.*

*H. Jallek*

*hierausmüßig müßig.  
H. G. 41.*

*H. Jallek  
13.11.28  
14.11*



D. OB. als OPB.

G. 3. 60 - 1251/37

Bfh. O.-S., den

20 Oktober 1937

# Bauschein

1.

An *dem Grundstückseigentümer Herrn Franz Ryba*

3.-U.

in *Bautzen a.S.*

*Wilsalungplatz* Nr. *1*

Auf den Antrag vom *F. J. Ryba*  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Wilsalungplatz Nr. 1*

Grundbuchblatt Nr. *530 Wort*  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Zweifeln*  
*zur Herstellung eines Zuges zu den Reinigungsöffnungen*  
*der Abwasserkanäle*  
*benötigte Veränderungen*  
*unbedenklich.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.

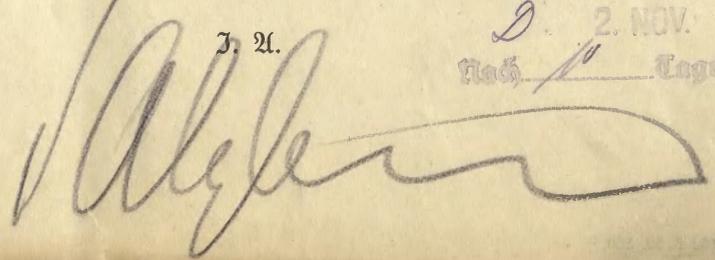
2.

- 40-128/K
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
  3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Bauschein

- 43 B - 584/37      Nr.: 29/10/37
2. Vorl. d. StM. 60 weg. Erh. v. 10,- RM Baupolizeigebühren.
  3. Dem Bauschein ist Vordruck:  
 Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von  
 Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
  4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 295
  5. Vermerkt zur Statistik.
  6. R. a) 2 B. K. W. } — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht  
 b) 60 v. 61 } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.  
 6. Nach je 5 Tg. *Wirden seit der Ausführung schon begonnen?*

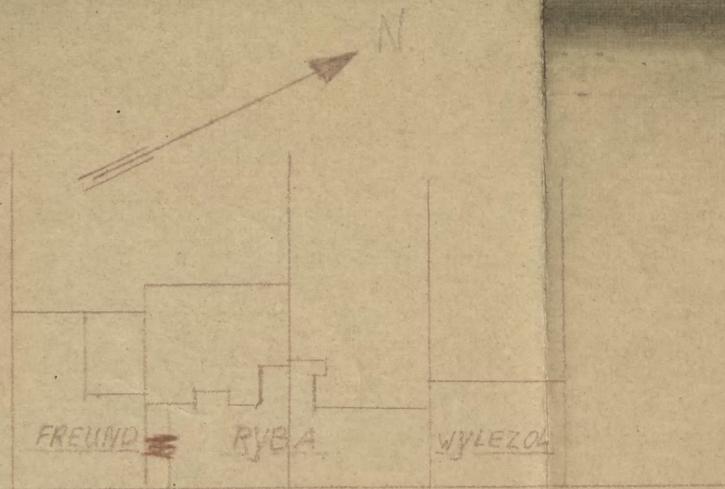
Mit der Überführung  
 mündl. Bayern.  
 2. g. 43 B. K. W.  
 Altmühl  
 29/10.37

J. M.  


D. 2. NOV.  
 Nach 10 Tagen.

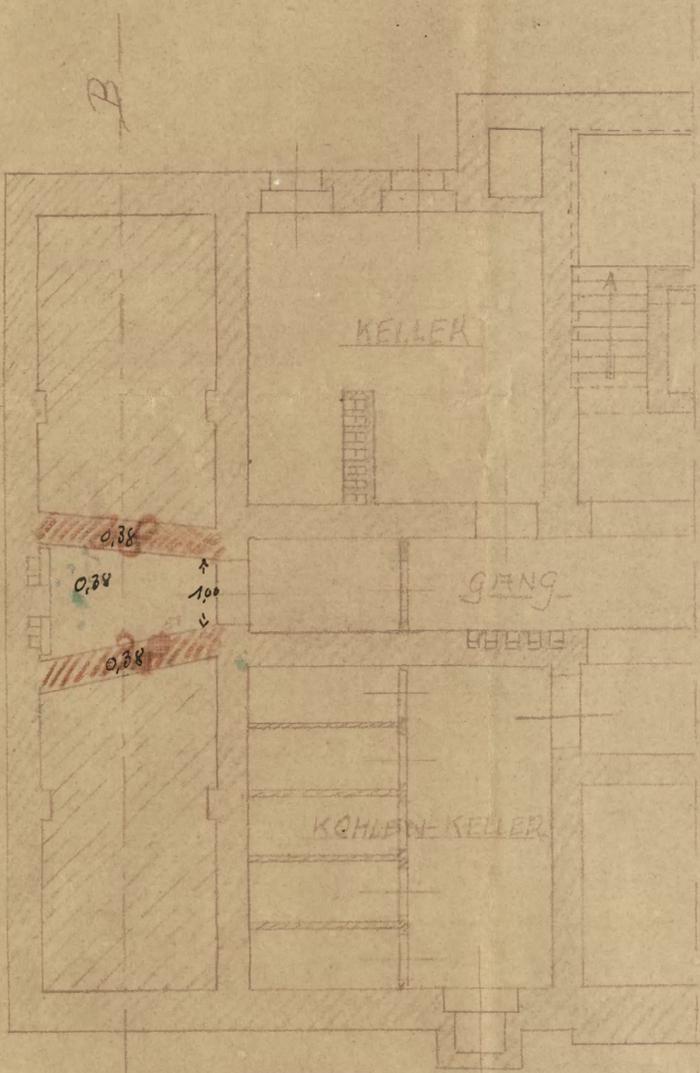
*Har.*

ZEICHNUNG FÜR DIE HERSTELLUNG  
 EINES ZUGANGES ZU DEN SCHORNSTEIN-  
 ANLAGEN IM KELLERGEŠCHOSSE DES  
 GRUNDSTÜCKES WILHELMSPLATZ NO.  
 HERRN BAUMEISTER RYBA GENDRIG.

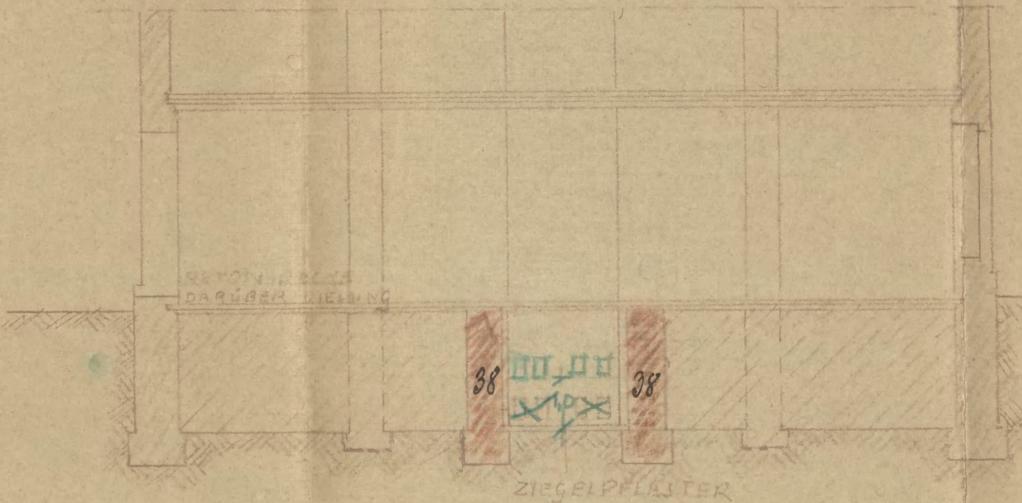


WILHELMSPLATZ

LAGEPLAN = 1:1000



TEIL DES KELLERGEŠCHOSSES



SCHNITT = N-B.

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 19. Okt. 1937  
 Baupolizeiamt.

*[Handwritten signature]*

Für Auftragsarbeiten  
 Paul Jurczyk  
 Baugeschäft  
 Beuthen O/S.

*[Handwritten signature]*

Anlage zum Erlaubnisschein vom  
 20. Okt. 1937 43-1287/1  
 37

BEUTHEN O/S 19. OKTOBER 1937

*[Handwritten signature]*  
 mit Lampen

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43. 1281/37

Absender:

An den Hausbesitzer

**Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde**

Herrn Franz R y b a ,

in Beuthen OS.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-  
urkunde. Vereinfachte Zustellung

Wilhelmplatz ~~Str.~~ Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen ~~10~~ Uhr und ~~11~~ Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-  
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-  
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname) ~~dem Vorsteher~~  
*W. J. L.*  
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
*L. J.* übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigter  
Mitinhaber —  
*R. F.*  
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —  
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
selbst nicht angetroffen habe, dort de — ~~Gehilf~~ —  
— ~~Schreiber~~ —  
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-  
stunden  
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-  
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-  
hindert war  
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-  
tigte Mitinhaber nicht anwesend war  
dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.

3. an a) ein Familienmitglied  
b) eine die-  
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname)  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen  
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem  
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —  
übergeben.  
b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen  
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich  
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-  
berechtigten Mitinhaber —  
in der hiesigen Wohnung .....  
nicht selbst angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-  
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —  
dem Sohne — der Tochter —  
übergeben.  
b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen  
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname)  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch  
die Zustellung an einen Haus-~~genossen~~ oder an eine die-  
nende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben  
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter  
— nämlich de .....  
d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den  
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten  
Mitinhaber —  
in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-  
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,  
de ..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt .....  
Vermieter ..... nämlich de .....  
d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme  
(Kommt nur in Fällen 1, 2  
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch  
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Aufschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

*Beuthen 7/8*

dan *21.* *10.* 193 *7*  
*Ryba*

Fortsetzung umseitig.

# Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in

Wenthen D.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen .....Uhr und .....Uhr .....mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-  
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung  
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-  
tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur  
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-  
stehenden Seite.)

6. Nieder-  
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname) .....  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,  
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch  
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten  
Mitinhaber — .....

in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war.

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der  
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche  
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen  
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an  
einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie  
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die  
Bekanntmachung an einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

Bauvorhaben \*) Bauliche Änderungen (Herstellung eines Zuganges zu den  
Reinigungsöffnungen der Schornsteine, Wilhelmplatz Nr.1.  
zum Kaufsch. v. 20. 10. 37 - 43. 1281/37-

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzugeben.

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 21. 10. 1937  
Anlagen

An  
den Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde *43-1281/37*  
in Beuthen O.S.

# Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Wilhelmplatz 1*  
am *22. 10.* 1937 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: *Franz Ryba*

Wohnung: *Wilhelmplatz 1*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-  
antwortlichen Bauleiters.\*\*) *Paul Jurasz R*

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: \*\*)

- a) Erdarbeiten: *Paul Jurasz R Beuthen*
- b) Maurerarbeiten: *Louis Guffäke Gebaltebergstr 8*
- c) Zimmerarbeiten: .....
- d) Eisenkonstruktionen: .....

*Louis Guffäke*, den *21. 10.* 1937  
*H. G. Kroll 29/103*  
Der Bauherr:  
*F. Guffäke*  
*Paul Jurasz R*

\*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.  
\*\*) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

43-9284/37.

Kenntnis genommen. Mit der Aufzeichnung  
ist zwar begonnen, jedoch noch nicht beendet worden.

Bth. Nr. 4. 11. 37.

München, 7. 9. 37.

Opium Nachschub  
zur Prüfung der Bildung / 5. 77

Verantwortung

Der Zugang zu den Vorschriften wird auf-  
gezeichnet und geführt.

Bth. 1. 23. 11. 37.  
43. B. 78. 77.

Jos. Stoll <sup>24/11.</sup>

Mischke.

43-1284/37

**Z. d. A.**

**Bth.,**

*10/11*

**1937**

**D. O. B. als O. P. B.**

*1898*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

*112*